

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Jährlich 12 Nummern

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3-4

1942

41. Jahrgang

Zu den Schriften und zur Lehre des h. Maximus Confessor:
Hermann, Weisheit, die betet. Maximus der Bekenner.
Pierres, Formula S. Joa. Damasc. *Ἡ (τοῦ Κυρίου) ἀρετὴ ὁργανὸν τῆς Θεότητος* e S. Max. Conf. enucleata — S. Max. Conf. princeps apologetarum synodi Lateranensis a. 649.
v. Balthasar, Die „Gnostischen Centurien“ des Max. Conf.
v. Balthasar, Kosmische Liturgie. Max. Conf. (Altaner).
Hempel, Das Ethos des A. T. (Kaupel).
Reuß, Matthäus-, Markus- und Johannes-Katenen (Altaner).

Eck, Urgemeinde und Imperium (Pieper).
Franses, Mariavereering in de eerste eeuwen der Kerk (Diekamp).
Marx, Procliana (Raur).
Bihlmeyer, Kirchengeschichte II, 10. u. 11. Aufl. (Seppelt).
Schmücker, Propositio per se nota, Gottesbeweis und ihr Verhältnis nach Petrus Aureoli (Landgraf).
Wilms, Der Kölner Universitätsprofessor Konrad Köllin (Zoepfl).
Jedin, Krisis und Wendepunkt des Trienter Konzils (1562/63) (Buschbell).
Giers, Gerechtigkeit und Liebe nach der Lehre Cajetans (Breitenstein).
Lais, Eusebius Amort und seine Lehre über die Privatoffenbarungen (Stolz).

Egenter, Von der Freiheit der Kinder Gottes (Pfeil).
Wilckes, De errore communi in iure canonico (Hagen).
Mañaricua, El matrimonio e los esclavos (Vincke).
Siegmond-Schultze, Ekklesia X (Heft 46) (Hofmann).
v. Künßberg, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung (Schreiber).
Andrieu, Le Pontifical Romain au Moyen-Age III (Mohlberg).
Schaffran, Die Kunst der Langobarden in Italien (Schreiber).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zu den Schriften und zur Lehre des h. Maximus Confessor.

1. Hermann, P. Basilius, O.S.B., **Weisheit, die betet. Maximus der Bekenner 580—662.** [Das östliche Christentum, Abhandlungen zum Studium der Ostkirche, hrsg. von Prof. Dr. G. Wunderle, Heft 12/13.] Würzburg, Rita-Verlag und Druckerei der Augustiner, 1941 (245 S. 8°). M. 4.80.

B. Hermann hat sich durch mehrere Veröffentlichungen bekannt gemacht, die sämtlich um das Problem „Östliche Frömmigkeit“ kreisen. Wir besitzen von ihm eine Biographie von Theoktista, der Mutter des h. Theodor von Studion. H. ist der Herausgeber von „Märtyrerbriefe aus der Ostkirche“ und Verfasser einer Schrift über „Verborgene Heilige des griechischen Ostens“, und schließlich besorgte er eine Übersetzung der „Geistlichen Gespräche“ des Abtes Dorotheus (6. Jahrhundert). Die vorliegende Publikation will in die religiös-praktische Gedankenwelt des h. Maximus Confessor, des Blutzeugen und Verteidigers der katholischen Wahrheit gegen den Irrtum des Monotheletismus, einführen. Zu diesem Zweck hat H. aus dem umfangreichen Schrifttum des Maximus eine große Zahl von meist kurzen Stellen herausgehoben und ins Deutsche übersetzt. Die Texte werden uns, nach bestimmten Stichworten geordnet, vorgelegt. Eine solche Blütenlese vermittelt in bequemer Weise weiteren Kreisen eine konkrete Vorstellung von dem einen besinnlichen Leser interessierenden Gedankengut des h. Märtyrers.

Die von kundiger Hand herausgesuchten Stellen behandeln u. a. folgende Themen: Gott der Eine und Dreieinige, Christus, der Gottmensch, Der katholische Glaube, Natur, Gesetz und Gnade . . . Gebet, Tätigkeit und Beschauung, Aufstieg und Stufen des geistlichen Lebens, Heiliges Schauen und Wissen . . . Leidenschaft, Lust und Pein, Der geistliche Kampf . . . Die Liebe, Gottesliebe, Nächstenliebe, Werke der Barmherzigkeit. Durch umfangreichere Texte werden folgende Fragen beleuchtet: Wort Gottes in der Hl. Schrift, Theorie des geistlichen Lebens, Mystagogie: Kirche, Gotteshaus und Gottesdienst, Erklärung des Vaterunsers. Abgeschlossen wird dieses Florilegium mit vier Briefen, die gleichfalls religiös-praktische Themen behandeln.

Zu dem, was H. in seiner Einleitung über die Persönlichkeit und das geistige Gesicht des h. Maximus und über sein Leben ausführt (S. 11—46), wären einige kritische Bemerkungen zu machen; doch es fehlt hierzu der Raum. Der Verf. schreibt im traditionellen, panegyrischen Stil der Heiligenbiographen. Weniger Superlative würden seine Darstellung glaubwürdiger erscheinen lassen. Ungewöhnlich ist, daß der Verf. einer Schrift, die für das Verständnis des griechischen Ostens wirbt und damit auch der geistigen Annäherung zwischen Rom und den orthodoxen Kirchen dienen möchte, nicht genügend historisch-psychologisches Einfühlungsvermögen aufbringt, um die Verhältnisse in der östlichen Reichskirche sachlicher zu beurteilen. Leider zitiert der Verfasser sehr mangelhaft, indem er immer nur auf die Kolumnen bei Migne verweist, ohne zugleich auch anzugeben, um welche Schrift und welches Kapitel der Schrift es sich handelt.

2. Pierres, Johannes, **I. Formula S. Iohannis Damasceni Ἡ (τοῦ Κυρίου) ἀρετὴ ὁργανὸν τῆς Θεότητος e S. Maximo Confessore enucleata** et auctoritas Damasceni circa potentiam animae Christi (Pars theologica). **II. S. Maximus Confessor princeps apologetarum synodi Lateranensis anni 649** (Pars historica). Romae, Deposito libri della Pontificia Università Gregoriana, 1940 (S. 1—50 u. S. 1*—56*).

Die Dissertation untersucht zwei inhaltlich miteinander gar nicht im Zusammenhang stehende Fragen. Das in der Überschrift des ersten Teiles angegebene dogmengeschichtliche Problem wird hier nur insoweit behandelt, als Maximus Confessor die Hauptquelle für die von Johannes Damascenus vertretene Anschauung gewesen ist. S. 13—50 entwickelt P. unter Heranziehung aller wichtigen Quellenaussagen die Auffassung des Maximus über die „Tätigkeiten Christi“, die wegen seiner Doppelnatur zweifacher Art gewesen sind. Die Gedanken des Maximus werden in drei Abschnitten vorgelegt. P. handelt über die Menschheit Christi als instrumentum divinitatis a) in exhibendis exemplis virtutum, b) in opere redemptionis perficiendo, c) in patrandis miraculis. Der zweite Teil dieser Studie, der die Lehre des Damasceners selbst bringt (De fide orthodoxa III 15), ist leider nicht zum Abdruck gelangt.

In der zweiten Abhandlung werden quellenkritische Fragen behandelt. Hier greift P. einige Gedanken auf, die E. Caspar in seinem wichtigen Aufsatz über „Die Lateransynode von 649“ (Ztschr. f. Kirchengesch. 1932, 75—137) vorgetragen hat, erneut auf und ist mit Erfolg bemüht, sie noch besser zu begründen. So

unterstreicht P. zunächst die Tatsache, daß die Akten der Lateransynode gleichzeitig in lateinischer und griechischer Fassung veröffentlicht wurden. Dann sichert er unter Heranziehung einiger neuer Beweismomente Caspars These (l. c. 87/93), daß Maximus als der Verfasser der Synodalcanones 10 und 11 anzusehen ist. Schließlich wird durch Vergleichung der Testimonien des dogmatischen Florilegs der Synode von 649 mit einem Florileg des Maximus, das in dessen *Tomus spiritualis* (Migne, PG 91, 160C—173C) zu finden ist, die ebenfalls von Caspar vertretene Ansicht (l. c. 118—120) von neuem wahrscheinlich gemacht, daß die in Rom weilenden griechischen Mönche und besonders Maximus selbst an der Zusammenstellung des Florilegs der Synode gearbeitet haben.

Die Arbeit weist in formeller Beziehung manche Mängel und Unvollkommenheiten auf, die auch in einer Erstlingsschrift hätten vermieden werden müssen. Das Latein der Dissertation ist schwerfällig und nicht gerade leicht lesbar. Verhältnismäßig viele Druckfehler sind stehengeblieben. Die S. 15 gegebene chronologische Ordnung der Belege für das Vorkommen des Terminus *θελητικός* ist zu beanstanden. Die zweite Abhandlung hätte mindestens um die Hälfte kürzer ausfallen können, wenn nicht P. unnötigerweise S. 30—50 die Texte der zwei Florilegien zum großen Teil abgedruckt hätte.

3. Balthasar, H. Urs von, **Die „Gnostischen Centurien“ des Maximus Confessor.** [Freiburger theologische Studien, Heft 61.] Freiburg i. Br., Herder & Co., 1941 (156 S. gr. 8°). M. 5,20.

Größere quellenkritische Untersuchungen sind in der fast unübersehbaren patristischen Literatur nur ganz selten anzutreffen. Vor allem in dogmengeschichtlichen Spezialarbeiten begnügt man sich gewöhnlich damit, auf die Gleichheit oder Ähnlichkeit von Gedanken hinzuweisen, die bei verschiedenen Autoren vorliegen; eine exakt durchgeführte kritische Prüfung, ob direkte oder indirekte Beziehungen zwischen zwei oder mehreren Schriftstellern anzunehmen sind, wird jedoch nicht geboten. Die quellenkritische Durchforschung, zumal der Schriften der großen Kirchenväter, muß mit größerem Eifer als bisher vorwärtsgetrieben werden, weil mit Hilfe solcher Arbeiten eine historisch vertiefte Erfassung der wirklichen Bedeutung und Eigenart der einzelnen Persönlichkeiten wesentlich gefördert und ihre Leistungen zuverlässiger beurteilt werden können. Der Verf. der vorliegenden Studie, der sich durch mehrere schnell aufeinanderfolgende Veröffentlichungen als erfolgreichen Forscher auf patristischem Gebiet bekannt gemacht hat, schenkt uns mit seiner Untersuchung über die „Gnostischen Centurien“ eine ausgezeichnete quellenkritische Arbeit, bei der es sich um die 200 *Capita theologica et oeconomica* des Maximus Confessor (Migne, PG 90, 1083—1176) handelt. v. Balthasar ist für die Durchführung seiner Aufgabe nicht nur methodisch gut geschult, sondern er verfügt auch über eine ausgebreitete Kenntnis der Gedankenwelt des Maximus und darüber hinaus auch aller derjenigen Autoren, die als die vorzüglichsten Quellen des Kirchenvaters in Betracht kommen. Seine bisherigen Arbeiten haben den Beweis dafür erbracht, daß er besonders im Schrifttum des Origenes, Evagrius Ponticus, Gregor von Nyssa, Pseudo-Dionysius und Philo v. Alexandrien zu Hause ist. Wir dürfen daher den vom Verf. erarbeiteten Erkenntnissen von vornherein das größte Vertrauen entgegenbringen.

In nicht wenigen Abschnitten weist v. B. durch Aufdeckung quellenkritischer Beziehungen die Abhängigkeit von anderen Autoren eindeutig nach. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle muß sich jedoch unser Quellenkritiker

einen mühsamen Weg zu einigermaßen sicheren Resultaten dadurch bahnen, daß er die einzelnen Begriffe und Gedanken bei den verschiedenen als Quellen in Frage kommenden Schriftstellern vergleicht. Bei dieser vergleichenden Gegenüberstellung zeigt der Verf. eine bewunderungswürdige Kenntnis des Quellenmaterials. Durch Unterscheidung feiner und feinsten Nuancierungen der Denkmotive erweist er sich als scharfsinniger Beobachter, der gute Ergebnisse gewinnt. v. Balthasar weiß selbst am besten, daß die weitere Forschung eine Vertiefung und Verbesserung seiner Thesen und Hypothesen bringen wird. Jeder Freund exakt durchgeführter historisch-theologischer Forschung wird an den schon jetzt zahlreichen neuen Ergebnissen seine Freude haben.

Bevor der Verf. seine quellenkritischen Analysen beginnt, klärt er die Echtheits- und Verfasserfrage der zu untersuchenden Schrift. Die „Gnostischen Centurien“ gelten als echt, ohne daß bislang jemand eine Prüfung der herrschenden Meinung vorgenommen hat. Durch einen Vergleich mit anerkannt echten Centurien des Maximus und der in ihnen angewandten Kompositionstechnik vermag v. B. nachzuweisen, daß die „Verkettungsgesetze“, durch welche die Logia zu einem Ganzen zusammengefaßt werden, in den „Gnostischen Centurien“ dieselben sind, wie die, welche in den vier „Centurien von der Liebe“ und in der erst seit 1917 bekannten sog. „Moskauer Centurie“ zur Anwendung gelangen. Außer diesem Beweis aus der Architektur der Schrift (S. 9—24) werden im Verlauf der quellenkritischen Darlegungen noch zahlreiche weitere Beweismomente beigebracht, die sich aus der Parallelität der Gedanken in anderen Schriften des Maximus ergeben. v. B. teilt die untersuchten „200 gnostischen Kapitel“ in drei Gruppen ein. Der Einteilungsgrund ergibt sich aus der Feststellung desjenigen Autors, der jeweils in einem Kapitel vorwiegend benützt wird. Im allgemeinen sind die von Maximus formulierten Gedanken von verschiedenartigen Einflüssen durchkreuzt und überlagert.

So wird zunächst S. 25—82 die Abhängigkeit von Origenes, dann die von Evagrius (S. 82—102) untersucht, und schließlich werden S. 102—148 die „Gegenmotive“ des Maximus zusammenfassend behandelt. Unter „Gegenmotiven“ versteht der Verf. die von Maximus entwickelten mystischen Gedanken, durch welche der Kirchenvater die Spannungen zu mildern sucht, welche sich aus der Herübernahme verschiedener origenistischer und evagrianischer kirchlich kaum tragbarer Spekulationen ergeben. Die von Maximus mit Hilfe seiner „Gegenmotive“ versuchte Synthese ist, aufs Ganze gesehen, bald schwächer, bald stärker von Pseudo-Dionysius inspiriert. Innerhalb der drei Hauptabschnitte werden die untersuchten Kapitel nach inhaltlich-systematischen Gesichtspunkten untergeteilt. Die „Gnostischen Centurien“ erweisen sich als ein interessantes Beweisstück dafür, daß Maximus zeitweise weithin dem von der Kirche verurteilten Origenismus verfallen war. Ferner werden auch zahlreiche Belege dafür geliefert, daß Gregor von Nyssa und Philo von Alexandrien auf Maximus eingewirkt haben. Auf Grund seiner ausgezeichneten Kenntnis der Maximusschriften vermag v. B. schließlich (S. 149—156) erstmals eine wenigstens relative Datierung der wichtigsten Schriften des Kirchenvaters vorzuschlagen und wahrscheinlich zu machen. Der Verf. hat es verstanden, seine naturgemäß trockenen Untersuchungen in einer wenn auch manchmal etwas eigenwilligen, so doch durch ein feines Sprachempfinden und einen gewissen Schwung ausgezeichneten Sprache vorzulegen und dadurch lesbarer zu machen.

Um mein Interesse an den wichtigen Ergebnissen zu bekunden, möchte ich einen Hinweis geben. Wenn S. 44, 90, 144 u. ö. die allegorischen Erklärungen biblisch-hebräischer Namen quellenkritisch behandelt werden, hätte wohl auch die Frage untersucht werden sollen, ob und welche *Onomastica sacra* Maximus benützt hat, oder ob er nur von der Deutung abhängig war, die er in seinen theologischen Quellen fand. S. 100 sollte die Vita Cyriaci des Cyrill v. Skythopolis nicht aus zweiter Hand, sondern nach der

Edition von E. Schwartz 1939, 230 zitiert werden. Sehr zu bedauern ist, daß der Schrift gar kein Index beigegeben ist, ja, das Buch weist nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis auf. Ein Index der theologischen Termini wäre besonders wünschenswert gewesen. Auch eine Liste der gebrauchten Siglen und ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur gehört zur ordnungsgemäßen Ausstattung einer wissenschaftlichen Studie.

4. Balthasar, Hans Urs von, **Kosmische Liturgie. Maximus der Bekenner: Höhe und Krise des griechischen Weltbildes.** Freiburg i. Br., Herder, 1941 (373 S. 8°). M. 7,20; gbd. M. 8,20.

Das zweite Werk desselben Verfassers über Maximus ist der dritte Teil einer Trilogie, die in drei Bänden einen Einblick in die patristische Theologie geben will. Der erste Band wird sich mit dem großen Origenes beschäftigen, der zweite, bereits gedruckte, jedoch noch nicht ausgegebene Band behandelt in französischer Sprache die Anschauungen des spekulativsten Kopfes unter den griechischen Vätern des 4. Jahrhunderts, des h. Gregor von Nyssa. Da eine zusammenfassende Darstellung der Gedankenwelt des heiligen Bekenners bis jetzt noch nicht versucht wurde und wegen des Fehlens vorbereitender Forschungen wohl kaum möglich ist, unternimmt es der quellenkundige Verf., zwar nicht eine erschöpfende Monographie, wohl aber einen „Überblick durch das Gesamtwerk“ des antimonothetischen Kämpfers zu schreiben. Das Werk ist quellenmäßig gut fundiert. Der Verf. zeigt sich als einen höchst gewandten Stilisten, der sich meinem Empfinden nach etwas zu sehr von der abstrakten Diktion und zum Teil auch Terminologie der modernen Philosophie hat beeinflussen lassen. Die äußerst anregende Darstellung verdient auch von literarischen Gesichtspunkten aus Lob und Anerkennung.

In gewissem Sinn ist das Werk eine Ehrenrettung des Maximus Confessor, der bis dahin in seiner theologiegeschichtlichen Bedeutung im allgemeinen unterschätzt wird. Mit guten Gründen zeigt v. B., daß Maximus als universal gerichteter Theologe eine außerordentliche spekulative Begabung besaß. Mit Erfolg bemühte sich der Kirchenvater darum, die zum Teil mit schweren Widersprüchen belastete theologische Überlieferung, wie sie ihm besonders in den Lehren des Origenes, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Evagrius Ponticus und Pseudo-Dionysius bekannt wurde, in selbständiger Interpretation und durch neue Synthesen zu einem in der Hauptsache einheitlichen religiösen Weltbild zusammenzufassen. Bei seiner Darstellung hat es der Verf. auch darauf abgesehen, gewisse Ähnlichkeiten herauszustellen, welche zwischen einzelnen Spekulationen des Maximus und modernen Denkern (besonders Hegel und russischen Religionsphilosophen) bestehen. Auf diese Weise hofft er, das Ideengut des Maximus auch für die Gegenwart fruchtbar zu machen.

Da v. Balthasars eigene Forschungen ebenso wie die von M. Viller den Nachweis erbracht haben, daß die zwei „Gnostischen Centurien“ und die fünf „Centurien von der Liebe“ als Dokumente einer akuten, jedoch bald überwundenen Krise im theologischen Denken des Maximus gewertet werden müssen, entnahm der Verf. seine Bausteine fast ausschließlich den Hauptwerken des Kirchenvaters. Die aus seiner Darstellung uns zufließenden Erkenntnisse sind vielfach ebenso neu wie überraschend, und man wird v. B. folgen dürfen, wenn er die von Maximus vertretenen Lösungen und dargebotenen Synthesen als Höhepunkt und Krönung des begrifflich-spekulativen theologischen For-

schens im Bezirk der griechischen Patristik auffaßt. Diese seine scharf herausgestellte Ansicht wird die Feuerprobe endgültig bestanden haben, wenn sich seine ideengeschichtlichen Kombinationen und die von ihm angenommenen quellenkritischen Zusammenhänge als hieb- und stichfest erweisen. Schon jetzt hat die theologische Wissenschaft Grund, dem Verf. für sein scharfsinnig und klar geschriebenes Werk dankbar zu sein.

v. B. nennt seine Darstellung der Theologie des Maximus „Kosmische Liturgie“, weil „bei Maximus die Theologie ganz im christlichen Geist der Unterscheidung von Gott und Welt verbleibt: sie ist bei ihm weder himmlische Liturgie wie bei Pseudo-Dionysius, noch kosmische Gnosis wie bei Eriugena“ (S. 54). Das Werk wird eröffnet mit einer gründlichen Einführung in das Leben und die Schriften des Kirchenvaters (S. 1–47). Im einzelnen werden dann unter Herausarbeitung der verschiedenen bei Maximus sich geltend machenden Einflüsse folgende Probleme quellenmäßig behandelt. 1. Gott der Eine und Dreieinige (S. 48–83); im 2. Kapitel (S. 84–107) wird die Kritik der areopagitischen und origenistischen Ideenlehre zur Darstellung gebracht. 3. S. 108–160 handelt es sich um die kosmologischen Synthesen, d. h. es werden die Anschauungen des Maximus über Grundfragen der Ontologie dargestellt: Sein und Bewegung, Allgemeinheit und Besonderheit, Subjekt und Objekt, Geist und Stoff. An 4. Stelle werden die „anthropologischen Synthesen“ behandelt (S. 161–272); hier geht es um die Lehre vom Sündenfall und um die Christologie. Das Bemühen des Maximus, über die christologische Terminologie des Leontius von Byzanz herauszukommen, wird ebenso wie seine wissenschaftliche Leistung im Kampf gegen den Monothetismus lichtvoll herausgearbeitet. Der letzte Abschnitt (S. 273–373) charakterisiert die große Gedankenarbeit, die der Heilige für die Grundlegung einer Theorie der Aszese und Mystik aufgewendet hat.

Der Verf. geht echt wissenschaftlich zu Werke und will historisch getreu berichten. Er denkt darum nicht daran, die Spannungen zu verschleiern, welche zwischen kirchlichen Anschauungen und den Ansichten des Maximus bestehen. Wir erhalten auf diese Weise ein lebendiges Bild vom ernstesten wissenschaftlichen Ringen des großen theologischen Denkers. Einen instruktiven Beleg für seine geistige Haltung liefert uns der letzte Abschnitt des Kapitels über die Frömmigkeitslehre des Heiligen, das seine Anschauungen über die „Heimholung der Welt in Gott“ darstellt. Die Welt wird nach Maximus restlos in Gott transformiert. Dabei geht der Kirchenvater bis über die Grenzen des dogmatisch Tragbaren, wenn er die origenistische Apokatastasis bejaht; nur sieht er darin eine göttliche Lehre, die man „nicht öffentlich in Büchern verbreiten“ und nicht so ungescheut, wie dies Origenes und Gregor von Nyssa getan, verkünden dürfe (S. 370 f.).

Zum Schluß eine Bemerkung zu S. 231 und 243, Wenn hier Leontius von Byzanz im Anschluß an F. Loofs, Leontius von Byzanz, 1888, 274–297, als Anhänger origenistischer Lehren hingestellt wird, so ist diese Meinung im Hinblick auf das, was W. Rügamer, Leontius von Byzanz, 1894, 58 ff.; A. Ehrhard bei K. Krumbacher, Byzantinische Literaturgeschichte², 1897, 55 n. 2; V. Schur, Die Trinitätslehre des Boethius, 1935, 142 A. 191, 170 A. 219, 229 und besonders E. Schwartz, Kyrillos von Skythopolis, 1939, 388 ff. ausführen, nicht mehr haltbar.

Breslau.

Berthold Altaner.

Hempel, Johannes, Professor in Berlin, **Das Ethos des Alten Testaments.** [Beihefte zur Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft, 67.] Berlin, Alfred Töpelmann, 1938 (VIII, 287 S. gr. 8°). M. 14.

Aus 1932/33 in Amerika und Schweden gehaltenen Vorträgen ist nach mehrjähriger Durcharbeitung und Ausarbeitung ein Buch geworden, das in fünf Kapiteln und einem Abschluß das Ethos des A. T. in mehr systemati-

schem Aufbau — „Strukturanalyse“ — behandelt und so in der Darstellung den „geschichtlichen Ablauf“ zurücktreten läßt.

Das 1. Kap. „Die Volkssitte und ihre Lehrmeister“ untersucht im Anschluß an die Feststellung der „Mehrschichtigkeit der Lebenshaltung“ innerhalb des A. T. die für diesen Mangel an Einheit maßgeblichen Ursachen. Als solche werden aufgeführt die rassische Gespaltenheit des Volkes, die Wandlung der politischen Verhältnisse und wirtschaftliche Gegensätze. Das Einwirken der „Lehrmeister“, d. s. Priester, Propheten, Weise, begreife wiederum Mehrschichtigkeit in sich, insofern sie alle infolge ihrer Vorgeschichte fremdes Gut der Unterweisung beifügten, die deshalb der Einheitlichkeit entbehre.

Das Priestertum ist nach H. in dem die Oberhand gewinnen den Geschlecht der Leviten arabischen Ursprungs und soll in Kultformen und Kultstätten „weithin kanaanäisches Erbe“ übernommen haben. Das Prophetentum wird als „vor- und außerisraelitische Bewegung“ angesehen, die ganz in den Dienst der Jahvereligion hineinbezogen sei. Die Weisheit bedeute nur „die israelitische Spielform“ einer altorientalisch-kulturellen Religion.

Kap. 2 und 3 wollen zusammengeschaute werden, insofern dieses die Frage nach dem ethischen Subjekt zu beantworten sucht und jenes mit Blickrichtung darauf das Verhältnis von Kollektivismus und Individualismus im A. T. herausarbeitet und als Ergebnis feststellt: „Kollektivismus und Individualismus sind im A. T. keine sich zu einem bestimmten Zeitpunkt ablösende Welten“. Ebenso wenig erscheinen Gemeinschaft und Individuum als Gegensätze; vielmehr sei jene „in ihren verschiedenen Kreisen die natürliche Lebenssphäre jedes ihrer Glieder“. Da so das Volk als Gemeinschaft im Vordergrund gesehen wird, befaßt sich Kap. 3 zunächst mit der Aufzeichnung der Entwicklung, durch die das Volk über die Institutionen der Familie und des Stammes zum ethischen Subjekt werde. Diese Funktion übe es aber nach eigener Überzeugung nicht als „politische oder natürliche Größe“, sondern als eine durch den Bund gewordene „göttliche Neuschöpfung“. Für Israels Eigenbewußtsein konstituiere „der Augenblick der Erwählung und des Bundesschlusses“ und die Tatsächlichkeit beider die Wirklichkeit, die Volk heißt. Daher sei das israelitische Ethos nicht „völkisch-politisch“, sondern „völkisch-religiös“. Bei dieser Auffassung tritt das Individuum stark zurück, es wird ihm nur Selbständigkeit zuerkannt „im Rahmen einer Gemeinschaft, aber nicht ohne und gegen die Gemeinschaft“. Die Verantwortung des einzelnen fließe aus der Zugehörigkeit zum Gottesvolk. Von dieser Meinung her sind auch die Ausführungen über das Volk als Subjekt und Objekt des Kultus auf S. 86 f. zu verstehen.

Unter der Voraussetzung, daß primär die Gemeinschaft Träger des sittlichen Handelns ist, hängt die Verwirklichung der ethischen Werte des A. T., mit der sich Kap. 4 befaßt, für das Gottesvolk ab von der Behauptung seiner Existenz und der Abwehr des Unterganges.

Die Gefahrenzone habe bestanden in der Eigenart des bewohnten Landes, im Vorgang des Sefshaftwerdens und in den Schwierigkeiten der Selbstbehauptung. Das alles lasse die ganze Geschichte hindurch bis zum Exil und noch später ein „tiefgreifendes Gefühl des Bedrohtheits“ nicht verschwinden, das lediglich in der völkischen Sphäre liege. Über die völkisch-irdische Existenz kämen sogar weder die prophetischen Notschilderungen von der bevorstehenden Katastrophe noch die apokalyptischen Enderwartungen von der Herrschaft Israels über die zerschlagenen Weltreiche hinaus.

Aus dem Bewußtsein der Bedrohung wird der Trieb nach „Lebenssicherung“ des Volksdaseins abgeleitet. Den „direkten Weg“ dazu durch eigenes aktives Vorgehen kenne und wähle die ältere Zeit, ohne daß ihr das „religiöse Pathos“ fehle: „Selbsthandeln und Frommsein liegen durchaus ineinander“. Des Volkes Krieg habe als Jahves Krieg gegolten. Indes der durch „kraftbewußtes, eigenes Tun“ bezeichnete direkte Weg sei durchweg aufgegeben worden. Nur den „indirekten“ habe man noch als möglich betrachtet, der auf „Erhaltung, Wiedergewinnung und

Steigerung des göttlichen Wohlgefallens“ hinzielte; die einzige „Lebensgrundlage“ für das Volk (und somit auch für den einzelnen) bedeute einer religiösen Geschichtsanschauung die „gottgestiftete Bindung“ an Jahve. An das bereits „in der Sagenbildung“ verankerte Bewußtsein um das Land als Gottesgeschenk habe die Empfehlung der indirekten Lebenssicherung anknüpfen können.

Im einzelnen sollen „theoretische Reflexionen“ und die Wertung der Vorgänge durch „reflektierende Theologen“ vom „jahvistischen Geschichtswerk“ über die „elohistisch-deuteronomistische Geschichtsbetrachtung“ und „chronistische Darstellung“, die den Schutz der Volksexistenz nur mehr als „Gottes Aufgabe“ kenne, bis zu den „pazifistischen Zukunftsgemälden der Prophetie“ einschließlich des „Wunderglaubens der Märtyrerlegenden“ das Aufgeben des direkten Weges veranlaßt und so eine Wandlung der Auffassung herbeigeführt haben. Darin sei auch die „utopische“, heidnische Bündnisse und Waffenhilfe verwerfende Stellung der Propheten zur Außenpolitik begründet. Das Vertrauen auf den indirekten Weg der Lebenssicherung sei trotz des nationalen Niederganges, trotz des Exils und des Verlustes der staatlichen Selbständigkeit nicht nur ungeschwächt geblieben, sondern das treue Halten zu Jahve habe gerade da sogar zur Ablehnung der Existenz der heidnischen Götter geführt.

Jedoch die Frage, in welchen Forderungen die allein für lebenssichernd gehaltene Bindung an Jahve verankert sei, finde durch die prophetische und deuteronomische Richtung eine verschiedene Beantwortung. Die Prophetie konzentriere unter dem Eindruck der im 8. Jahrhundert neben der politischen einhergehenden sozialen Krise ihre sittliche, von der Verwerfung des Kultus begleitete Forderung auf die „soziale Gerechtigkeit“. Die von den Propheten beeindruckten deuteronomischen Kreise hätten dieselbe Forderung als Ausfluß unbedingten Gottesgehorsams gestellt. Aber ihre Betrachtung der Dinge kenne keinen Gegensatz zwischen Kult und Sittlichkeit, sondern sie gliedere die sozialen Gebote in die kultischen Bestimmungen ein, um ihnen so verpflichtende Kraft zu geben. Die deuteronomische Entscheidung habe sich in ihrer Eigenschaft „als geschriebene Urkunde“ gegenüber der prophetischen durchgesetzt.

Für diese Entwicklung macht der Verf. Besonderheit und Wesen der prophetischen Verkündigung verantwortlich. Der Prophet vermöge infolge der Verbindung „irrationalen Wissens um den Gotteswillen“ mit rationalen Erwägungen zwar das notwendige Eintreten der Katastrophe darzutun, aber in seiner utopisch-politischen Haltung Volk und Staat selbst für den Fall sittlicher Umkehr keine Rettungsgarantien zu geben. Zudem fehlen dem echten Gottesgesandten gegenüber den ihn befeindenden Gegnern ein absolut sicheres Kriterium seiner Mission: „Kein Wunder beglaubigt ihn“. Auch wenn seine Botschaft den Hoffnungen und Wünschen des Volkes entgegenstehe, sei dieses gezwungen, „zu glauben wider den Glauben“. So werde die Entscheidung für Jahve „zur Entscheidung über den Offenbarungsanspruch der Propheten“, zur Glaubensentscheidung über „Inhalt und Ernst“ der von ihnen vorgelegten sittlichen Norm. Da sie aber nicht einmal imstande gewesen seien zu sagen, wer zum geretteten Rest zählen werde, so habe dieses Unvermögen den unsicher gewordenen Menschen dahin gedrängt, „wo in der Welt priesterlicher Sühnungen und Riten“ vorerst stärkere Sicherheit zu winken schien.

Trotz des Strebens nach indirekter Lebenssicherung sei das Gefühl der Lebensunsicherheit nicht gewichen. Hinsichtlich des Volksdaseins sei man zu ihrer Beseitigung bei allem Glauben an die Macht Jahves immer wieder auf die Benutzung der innerweltlichen Machtmittel verfallen, so daß die ethische Entscheidung für Jahve identisch geworden sei mit dem Streben nach Lebenshaltung; jene habe sich demnach egoistischen Zwecken untergeordnet, die Entwicklung sei also in Eudämonismus eingemündet. Beim einzelnen trete dieser Vorgang noch offensichtlicher zutage. „Von dem Bewußtsein des Todes als des bitteren Endes“ sei Denken, Glauben und Empfinden überschattet. Die alttestamentliche Hoffnung kenne nur „radikale Diesseitigkeit“. Ihr fehle trotz einiger auch

dem A. T. bekannter Ausnahmen das u. a. in der ägyptischen Religion vorhandene Moment jenseitiger Vergeltung. Folgerichtig mußten alle vom Leben Entrechteten, z. B. die Armen, als Gottverfluchte angesehen werden. Aber die Konsequenz sei nicht gezogen.

So soll sich in der Beurteilung der Armut eine starke Spannung bemerkbar machen. Die im Grunde negative Haltung dokumentiere sich darin, daß Erstreben der Armut oder freiwilliges Verbleiben in ihr dem A. T. unbekannt sei. Freilich verrate eine lichtere Wertung schon „eine jüngere Schicht des Bundesbuches“. Den Armen werde ein „Privileg im Verkehr mit dem Gott“ zuerkannt. Damit stimme überein die Gleichsetzung von Arm und Gottesvolk bei einigen Propheten und die in den Psalmen auftretende Terminologie arm = fromm.

Das 5. Kap. geht der Frage nach, wie man die Verwirklichung des aus der indirekten Entscheidung erhofften göttlichen Segens zu erreichen gesucht habe, mit dem Resultat, daß die Übung der Gerechtigkeit durch das Volk dem „israelitischen Ethos“ die „inhaltliche Färbung“ gebe. Das entspreche durchaus dem Glauben, daß andererseits die göttliche Gerechtigkeit die Lebensgrundlage sichere. Liege auch zunächst und zuerst der Akzent auf der menschlichen Gerechtigkeit im Gericht, so beobachte man doch bereits in der Gesetzgebung selbst eine Umbiegung der genannten sittlichen Grundforderung ins „Humanitäre“ und „Sozialkaritative“, bis dann das nachexilische Judentum in seiner „Pariasituation“ nach dem Verlust der eigenen Gerichtsbarkeit als zentrale Gottesforderung nicht mehr die Gerechtigkeit im Gericht, sondern die Mildtätigkeit betrachtet habe. Parallel gehe im Gottesglauben selbst unter dem Einfluß des Bundesgedankens ein gleicher Zug der Wandlung ins Karitative, so daß „für den einen Gott Deuteroseaias“ das Heil sogar zu den Heiden kommt, eine Ausweitung, die jedoch auf die menschliche Verhaltensweise gegen das Nichtisraelitische im A. T. ohne Einfluß geblieben sei. Vielmehr greife in der israelitischen Haltung eine Abgrenzung primär kultischen Charakters gegen alles Heidnische Platz, die insbesondere die sexuelle Orgiastik im Kultus ablehnte und weithin überhaupt das sexuelle Ethos bestimmte. Die nicht spezifisch israelitische „Welt ertümler Tabugefühle“ habe ungeachtet ihres fremden Ursprungs Abgrenzungsmittel gegen das Heidentum zu werden vermocht, zwar nicht auf dem Wege innerer Angleichung, sondern durch „Historisierung“, indem man den Gebote- und Verbotekomplex auf konkrete göttliche Offenbarung zurückführte. Es handle sich da jedoch wie beim ganzen Kultus um „innere Beziehungslosigkeit“ zum Wesen Gottes; ja „Gut und Böse“ hätten diesen Charakter lediglich durch göttliche Bestimmung.

Der Abschluß (inkonsequent S. 266 als Kap. 6 bezeichnet) spricht über Gottesglaube und Ethos. Der schon im 5. Kap. behandelte Gedanke der Humanisierung des Gottesbegriffes wird dahin ausgeführt, daß die bei den Propheten noch vorkommenden „wildes und grausiges Bilder“ des strafenden Gottes dem Bild des verzeihenden Vaters gewichen seien. Gottes Handeln verliere das „Launisch-Willkürliche“, indem es eine „rational verständliche Norm“ bekomme. Die Selbstbindung im Bundesschluß wird gefaßt als Verzicht Jähves „auf die eifersüchtige Wahrung seines Herrenanspruches“, seine „eigene Sittlichkeit und die von ihm geforderte menschliche Sittlichkeit bewegen sich in der gleichen Sphäre“. Aus dieser Auffassung heraus müsse auch der Terminus „Bild Gottes“ für den Menschen begriffen werden; er kennzeichne einerseits dessen Verschiedenheit vom Tiere, drücke aber zugleich den menschlichen „Theomorphismus“ aus, wenn auch nicht ohne Außerachtlassung des Abstandes von Gott. Aus der Annäherung von Gott und Mensch seien ebenso die Anthropomorphismen zu verstehen. Es gehe nicht an, sie ausschließlich als volkstümliche Reste älterer Religionsstufen zu werten. In der Vermenschlichung der alttestamentlichen Gottesidee, wodurch deren Härten beseitigt seien, offenbare sich eine mit der griechischen Religion gemeinsame Entwicklungstendenz, die jedoch wegen der antimythologischen Haltung seines Gottesglaubens in Israel nicht zu Ende geführt sei. Dadurch sei hier die im Griechentum vollzogene Lösung des Ethos vom Glauben verhindert worden.

Eine ausführliche Wiedergabe der Gedankengänge vermag einigermaßen eine Vorstellung von dem reichen Inhalt der Schrift zu vermitteln und ihre Würdigung zu erleichtern. Die Schwierigkeit, dem Autor gerecht zu werden, liegt nicht nur in dem Gegenstand der Arbeit, sondern noch mehr in der Eigenart, ja Eigenwilligkeit der Behandlung. Oft genug erfolgen vorausgreifende Hinweise auf das später Folgende und führen so zu Wiederholungen, die die Durchsichtigkeit beeinträchtigen. Das an sich lobenswerte Bestreben, aus reichem, mit allzu kühner Kombination verbundenem Wissen alles irgendwie zur Sache Gehörende unterzubringen, verleiht häufig Stil und Sprache eine gewisse Unruhe und Hast oder überlädt die Anmerkungen, deren komplizierte Anbringung beim Lesen sich unangenehm bemerkbar macht. Aus demselben Grunde wären Nachträge und Berichtigungen, wie sie auf S. 269–75 stehen, zweckmäßiger eingearbeitet worden. Gesuchte, verkrampfte Wortbildungen treten gelegentlich auf (vgl. etwa „hineinverumständet“ S. 189). Dem aufmerksamen Leser wird eine Reihe von Einzelbemerkungen begegnen, die ihm Wertvolles zu sagen haben, wohl auch ebenso viele, die zum Einspruch reizen und doch in vielen Fällen anregen. Ein näheres Eingehen darauf muß hier unterbleiben. Gemäß dem Charakter des Buches wird eine Fülle geschichtlicher, soziologischer und theologischer Komplexe des A. T. mehr oder weniger berührt. Trotzdem manchmal eine etwas präzisere Ausdrucksweise wünschenswert wäre, unterscheidet der Verfasser im ganzen zwischen Sittlichkeit und Sitte, wenn er auch das Gewicht letzterer wohl zu nachhaltig unterstreicht und es besonders in den beachtenswerten und durchweg vorsichtig gehaltenen Ausführungen über Rassenmischung ohne die eine oder andere Übersteigerung nicht abgeht. Zu den Erörterungen über das Subjekt des alttestamentlichen Ethos darf die von gründlichem selbständigen Eindringen in den Stoff zeugende Zeichnung des Verhältnisses von Gemeinschaft und Individuum in mancher Hinsicht weitgehender Zustimmung gewiß sein. Doch die Bedeutung des Volksganzen gegenüber dem einzelnen erscheint übertrieben. Diese Einseitigkeit hat nicht nur die den Tatsachen widersprechende Wertung der Weisheitsliteratur als eines Fremdfaktors zur Folge, sondern zugleich die für die ganze Untersuchung verhängnisvolle Kennzeichnung des Ethos als „völkisch-religiös“, die ja die stark konstruierenden Darlegungen über „Lebenssicherung“ und „Gefühl des Bedrohtseins“ wieder und wieder beeinflusst. Damit ist auch der Weg gebahnt zu den leider wenig tiefen und Widerspruch hervorruhenden Anschauungen über das messianisch-eschatologische Moment in der prophetischen Predigt. Sie erklären sich letzten Endes aus dem zu deutlich erkennbaren Standpunkt H.s, der einer Offenbarung in transzendenter Sinne ablehnend gegenübersteht. Davon sind auch Erwählung und Bundesschluß, die den Begriff „Volk“ im A. T. konstituieren, nicht ausgenommen; ich wenigstens kann aus allem darüber durch den Verf. Gesagten keinen Wesensunterschied von einem einfachen amphiktyonischen Zusammenschluß entdecken. Der genannten Grundhaltung gemäß gestalten sich weiter die Ansichten über die Gottesidee, über Ursprung und Wesen des Priester- und Prophetentums, über die angeblich prinzipiellen Gegensätze zwischen beiden, wenngleich ersteres insofern richtig beurteilt wird, als bei ihm „die Vorordnung des Ethischen vor dem Kultischen“ gegolten habe. Selbst die mit verblüffender Selbstsicherheit hingeworfenen Voraussetzungen über Werden und Charakter des alttestamentlichen

Schrifttums entspringen auf weiter Strecke nicht in erster Linie literarkritischen und geschichtlichen Überlegungen. Indes auch da, wo grundsätzlich gegenteilig geartete Einstellung zum A. T. die Dinge anders sieht, wird sie nicht mit der Anerkennung zurückhalten, daß sich die Notwendigkeit erneuten Durchdenkens und gründlicheren Anpackens mancher wichtigen Fragen bei der Lektüre von H. stärker aufdrängt. U. a. sind es die Themen: „falsche“ Propheten, Propheten und Kult, Jenseitsglaube und die Probleme, die der Gottesgedanke (Anthropomorphismen und Anthropopathismen!) und die eschatologischen Schilderungen anmelden.

Münster (Westf.).

Heinrich Kaupel.

Reuß, Joseph, Dr. theol. habil. et Dr. phil., Matthäus-, Markus- und Johannes-Katenen nach den handschriftlichen Quellen untersucht. [Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz, XVIII. Bd., 4.—5. Heft.] Münster (Westf.), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1941 (VIII, 264 S. gr. 8^o). M. 12,75.

Die wichtigsten Etappen der modernen Katenenforschung werden durch die Leistungen von M. Faulhaber, J. Sickenger, H. Lietzmann, R. Devreesse und K. Staab gekennzeichnet. Mit dem vorliegenden Werk tritt eine neue, vielversprechende Kraft in die Reihe verdienter Erforscher der handschriftlichen Schätze der griechischen Katenenliteratur ein. Mit großer Energie und entsagungsvollem Eifer hat sich R. daran gemacht, das umfangreiche, über zahlreiche Bibliotheken Europas verstreute Material zu durchforschen und die verwinkelten Entstehungs- und Überlieferungsverhältnisse der vielen Katenentypen zu Matthäus, Markus und Johannes aufzuhellen. Die Untersuchung der Lukas-katenen konnte der Verfasser beiseite lassen, weil hier bereits J. Sickenger viele Fragen geklärt hat. Abgesehen von den heute nicht zugänglichen, aber auch nicht sehr zahlreichen Handschriften in England, Spanien und Rußland wurden die Katenenhandschriften des übrigen Europa sorgfältig und erschöpfend herangezogen. Damit wurde eine sichere Grundlage für im wesentlichen abschließende Ergebnisse gelegt. Einen genaueren Überblick über den erfreulich reichen Ertrag der mühevollen Forschungen zu geben, muß ich mir leider im Hinblick auf die bestehende Raumnot versagen. Jeder, der an der Geschichte der altchristlichen Exegese und an der Erforschung des patristischen Schrifttums interessiert ist, wird mit dankbarer Freude leicht feststellen, daß R. die Lösung einer großen Zahl von überlieferungsgeschichtlichen, quellenkritischen und literarhistorischen Problemen erfolgreich in Angriff genommen hat; so manche Fragen konnte der Verf. bereits abschließend klären. Vor allem erhalten wir eine genaue, gut fundierte Übersicht darüber, mit wieviel neuen Vätertexten wir rechnen dürfen.

Um eine gewisse Vorstellung von der geleisteten Arbeit zu vermitteln, möchte ich wenigstens auf einige wenige Ergebnisse hinweisen. Die zahlreichen Katenen zu Matthäus und Johannes zeigen weitgehend eine parallel verlaufende Entwicklung. Bei den Matthäuskatenen ist es R. gelungen, folgende Kompilationen festzustellen. Die sog. Grund- und Ausgangsform für andere Bearbeitungen, die in 22 Mss. überliefert ist, bringt in der Hauptsache Exzerpte aus den Matthäushomilien des Johannes Chrysostomus; exegetische Scholien anderer Autoren sind hier nur in ganz geringer Zahl hineingearbeitet. Diese Grundform wurde in verschiedener Weise durch eine ziemlich große Zahl neuer Texte, die aus anderen Exegeten geschöpft waren, erweitert. Daneben kam es aber auch zu einer Verkürzung dieser Grundform, indem ein

Auszug daraus hergestellt wurde. Dabei wurden in den meisten Fällen die Lemmata der stark gekürzten Texte fortgelassen. Eine Identifizierung aller Scholien, die erst den wahren Charakter dieser Form erkennen ließe, ist erklärlicherweise sehr schwierig. Erst die in einer vierten Form vorliegende, auf der Grundform voll aufgebaute Katene stellt die für uns wertvollste Fassung eines Katenenkommentars zu Matthäus dar. Von dieser Form kann R. fünf Handschriften benützen. In diesem voll entwickelten ersten Typus (A) einer Matthäuskatene werden 481 Scholien geboten, die 20 verschiedenen Autoren gehören. Die meisten Beiträge werden außer aus Chrysostomus aus den Kommentaren des Theodor von Heraklea, Apollinaris, Cyrill von Alexandrien und Severus von Antiochien genommen. Neben diesem ersten vollwertigen Typus untersucht und beschreibt der Verf. noch vier weitere Katenentypen des ersten Evangeliums.

Besonders kompliziert ist die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des zweiten Typus. Hier unterscheidet R. zunächst die Grundform dieser Katene, für die 30 Hss. nachgewiesen und beschrieben werden. Die darauf aufgebauten vollen Katenen können in sechs verschiedenen Formen aufgezeigt werden. Als Grundform des zweiten Typus (B) wird der sog. Matthäuskommentar des Petrus von Laodicea herausgestellt. R. vermag in diesem Zusammenhang die viel verhandelte Frage nach dem wahren Charakter und Wert dieses „Kommentars“ zu klären. Mit durchschlagenden Gründen erbringt er den Nachweis, daß dieser sog. Matthäuskommentar des Petrus von Laodicea in Wirklichkeit eine anonyme Katene ist, deren Lemmata sämtlich fortgelassen wurden. Eine brauchbare handschriftliche Bezeugung dafür, daß es sich um ein Werk eines Petrus von Laodicea handle, liegt gar nicht vor (gegen G. Heinrici). Wie umfangreich in einer künftigen Edition die neuen Texte sein werden, können wir daraus entnehmen, daß z. B. die dritte Form der Matthäuskatene des Typus B 63 Texte aus dem verlorenen Kommentar des Apollinaris bietet, von denen bisher nur 12 gedruckt vorliegen. Von 38 Scholien des Theodor von Heraklea sind nur zwei veröffentlicht; 13 weitere Texte desselben Exegeten finden wir in der fünften Form des gleichen Katenentypus. Die 4. Gruppe des Typus B liefert z. B. 37 Texte aus Schriften des Severus von Antiochien, von denen bisher nur fünf vollständig gedruckt sind usw.

Noch mehr „Kettenschmiede“ waren am Werk, um Väter-scholien zu einem Johanneskommentar zusammenzuschweißen. R. sondert aus der Fülle der Hss. sieben verschiedene Katenentypen aus. Dazu kommen noch sechs einzelne Mss., die Scholiensammlungen bieten, welche keine fortlaufende und zusammenhängende Kommentierung des Evangelientextes bringen. Beim Typus A sind ebenso wie bei den Matthäuskatenen vier verschiedenen geartete Bearbeitungen festzustellen. Besonders zahlreich sind die Textzeugen beim Typus A und B (40 bzw. 35 Mss.). Im Katenentypus D und F ist der Ertrag an Scholien aus dem Johanneskommentar des Ammonius so groß, daß dieses Werk fast vollständig wiederhergestellt werden kann. Die zwei zuerst genannten Katenentypen bringen eine besonders große Zahl von Fragmenten aus den verlorenen Kommentaren des Theodor von Heraklea, Apollinaris und Theodor von Mopsvestia.

Wesentlich anders als beim Matthäus- und Johannesevangelium ist es mit der Kompilation von Markuskatenen bestellt. Hier klärt R. das Problem des sog. Markuskomentars des Viktor von Antiochien auf, der bisher für gewöhnlich um 440/450 datiert wurde. Im Zusammenhang mit den umfassenden Analysen der vielen Katenenformen vermag R. eindeutig nachzuweisen, daß es sich bei dem Werk des Viktor nicht um einen fortlaufenden und einheitlichen Kommentar handelt, sondern, ähnlich wie beim sog. Matthäus- und Johanneskommentar des Petrus von Laodicea, um eine namenlose Katene oder vielleicht gar nur um einen Auszug aus einer Katene, in dem von Anfang an die Lemmata fortgelassen waren. Die Hauptquellen dieser Kompilation sind die Matthäushomilien des Chrysostomus, die Matthäuserklärung des Origenes und die Lukas erklärungen des Titus von Bostra und Cyrill von Alexandrien. Zweifelhaft bleibt es, ob der Kompilator überhaupt etwas Eigenes beige-steuert hat. Dieser sog. Viktor-

kommentar, der wahrscheinlich ins 6. Jahrhundert anzusetzen ist, liegt in drei verschiedenen Rezensionen vor. Mit Viktor von Antiochien, der in der Mehrzahl der Hss als Verfasser genannt wird, ist vielleicht der Name des Kompilators überliefert.

R. hat zum Schluß noch die gegen Ende des 11. Jahrhunderts von Theophylaktus und Euthymius Zigabenus verfaßten Evangelienkommentare in den Kreis seiner Untersuchung gezogen und festgestellt, daß die Schriften dieser Autoren zwar kompositionstechnisch einen Fortschritt bedeuten, jedoch keine originalen, selbständigen Evangelienklärungen bringen. Sie hängen völlig von Chrysostomus und zum Teil auch von einzelnen Katenenkommentaren ab. Texte, die nicht auch in Katenen zu finden sind, können aus diesen Werken nicht gewonnen werden.

Hoffentlich wird R. seine grundlegenden Vorstudien, in denen eine Fülle minutiöser Kleinarbeit und viele scharfsinnige Einzelbeobachtungen stecken, recht bald mit der kritischen Edition zumal der noch unbekannten Texte krönen können. Inzwischen sind wir dem Verf. auch besonders dafür dankbar, daß er alle seit Th. Peltanus (1580) erschienenen Druckausgaben von Evangelienkatenen an der Hand der von ihm durchforschten Hss sorgfältig überprüft und ihren Wert oder Unwert kritisch festgestellt hat.

Meinen Bericht über diese wichtigen Forschungen glaube ich mit einer kritischen Bemerkung abschließen zu müssen. Der Verf. gibt sich unter Hinweis auf Gedanken, die A. Vaccari ausgesprochen, der Hoffnung hin, daß die zu erwartenden neuen Vätertexte auch der exegetischen Wissenschaft von heute „manche neue Anregungen und Befruchtung bringen könnten“. Demgegenüber möchte ich betonen, daß die in unserer exegetischen Wissenschaft als wichtig erkannten Probleme und die heute gehandhabten Methoden doch wesentlich andere sind. Eine direkte Förderung und Unterstützung durch neue Vätertexte, die eine ganz anders gearbete wissenschaftliche Haltung zur Voraussetzung hatten, ist darum kaum zu erwarten. Wir werden jedoch die neuen Kommentartexte als wichtige Beiträge zur Geschichte der Exegese und als Bereicherung unserer patristischen Quellen freudig begrüßen.

Breslau.

Berthold Altaner.

Eck, Dr. theol. Otto, **Urgemeinde und Imperium**. Ein Beitrag zur Frage nach der Stellung des Urchristentums zum Staat. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1940 (136 S. gr. 8°). M. 3.

Diese Studie stellt gegenüber früheren Arbeiten über denselben Gegenstand, wie sie Weinle, Windisch, Heiler u. a. lieferten, einen erheblichen Fortschritt dar. Denn die von den genannten Autoren vertretene These, daß das frühe Christentum den Staat als Satansmacht betrachtet und darum in radikaler Ablehnung zu ihm gestanden habe, erfährt hier eine nicht unwesentliche Korrektur. Im ersten Teil wird das in den beiden Größen Urchristentum und Staat vorliegende Problem aus den Überzeugungen bzw. Ansprüchen beider überhaupt sichtbar gemacht. Im zweiten werden die wichtigsten nt. Stellen (Mk 10, 42; 12, 13 ff.; Lk 12, 13 ff.; Apg 25, 10 f.; 1 Kor 6, 1 ff. und besonders Röm 13, 1 ff.) abgehört und gezeigt, daß vor allem in der bedeutsamen Römerbriefstelle eine dem gesamten Urchristentum gemeinsame Anschauung vorliegt, die den Staat als eine von Gott eingesetzte Ordnungsmacht für die Zeit bejaht, da die letzte Vollendung noch aussteht. Wenn freilich der Staat sich selbst zum höchsten Wert macht und durch die Forderung göttlicher Verehrung seines Oberhauptes die Christen daran hindert, Gott zu geben, was Gottes ist, hört er auf, eine ordnende Macht im Dienste des Guten (Röm 13, 4) zu sein und es erlischt die Gehorsamsverpflichtung.

Im dritten Teil unternimmt E. den Nachweis, daß die Stellung des Urchristentums zum Staat, soweit dieser als der Wahrer der

Ordnung dieser Welt angesehen wird, im alttestamentlich-jüdischen Mutterboden des Evangeliums (Jeremias, Weisheitsliteratur, Baruchapokalypse, palästinens. Rabbinat) verwurzelt ist, da dort dieselben Überzeugungen begegnen. Insofern erscheint allerdings die urchristliche Beurteilung erweitert, als nach dieser der Staat nicht nur — wie in der alttestamentlich-spätjüdischen Lehrüberlieferung — allein der Rächer des Bösen ist, sondern auch direkt zur Förderung des Guten beiträgt (Röm 13, 3 f.). Diese hinter der urchristlichen Staatsanschauung stehende alttestamentlich-jüdische Tradition aufzuweisen, ist ein Hauptanliegen der Untersuchung.

Im letzten Teil der Studie wird der Nachweis versucht, daß den Heiden und damit auch den Trägern heidnischer Staatsmacht im Spätjudentum und Urchristentum eine auf allgemeiner Offenbarung beruhende Kenntnis des Gesetzes zugeschrieben werde. E. meint dabei das von außen an den Menschen herangebrachte Gesetz, die Thora, während freilich in Röm 2, 14 an das dem Menschen einwohnende Gesetz zu denken ist. In dieser Tatsache findet E. die Antwort und die innere Begründung auf die Frage, wie der heidnische Staat als gottgesetzter Hüter der zur äußerlich-bürgerlichen Gerechtigkeit (nicht der zur Sphäre der Religion) gehörigen Dinge angesehen werden kann. Da er eben dem Gesetze nahe verbunden ist — E. spricht vom Staate als einer „Ordnung des Gesetzes“ —, steht die Macht des Staates im Dienste der Geltendmachung dieses Gesetzes.

In diesen letzten Darlegungen steckt viel Unklares, das noch sorgfältiger Überprüfung bedürftig ist. An sonstigen Anständen seien namhaft gemacht: die Beziehung von 2 Thess 2, 6 f. auf das römische Imperium und den Kaiser ist längst nicht so selbstverständlich, wie E. S. 67 f. und 118 es darstellt. Ganz sicher ist die Deutung von 1 Petr 5, 8 (ebd.) verfehlt. Weiter sind auch die Ausführungen über Apok Jo (S. 58 ff.) problematisch. Der Untersuchung über die Antwort Jesu in der Perikope vom Zinsgroschen wäre es sehr zustatten gekommen, wenn E. dem Zeitpunkt dieser Aussprache Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Die Bemerkung über die Freiheit des Urchristentums von allem Opferdienst auf S. 100 ist unzutreffend u. a.

Unter Absehen von einigen Schönheitsfehlern ist die Arbeit als Ganzes eine wertvolle Bereicherung unserer wissenschaftlichen Literatur über das Urchristentum. In ihrer Tendenz nähert sie sich der katholischen Antwort auf diesen Fragepunkt.

Paderborn.

Karl Pieper.

Franses, Dr. Desiderius, O.F.M., Hoogleraar aan de R. K. Universiteit te Nijmegen, **Mariaverering in de eerste eeuwen der Kerk**. [Collectanea Franciscana Neerlandica V, 3.] 's Hertogenbosch, Teulings' Uitgevers-Maatschappij, 1941 (83 blz. 4°). Fl. 2,90.

Der gelehrte Verfasser stellt sich die Aufgabe, über die Anfänge der Marienverehrung und ihre Entwicklung bis zum Ende des patristischen Zeitalters „vorurteilslos“ eine „kritische Untersuchung“ anzustellen. Er legt Gewicht darauf, von vornherein den Leser darüber aufzuklären, daß er nur die Zeugnisse für eine Verehrung im engeren und eigentlichen Sinne will gelten lassen. Sicher werden, so sagt er, die Christen von Anfang an mit Ehrfurcht und Liebe an die Mutter Jesu gedacht und von ihr gesprochen haben, und die kirchlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, wie Ignatius, Justinus, Irenäus, sind theologisch für die Wahrheiten von der Geburt Christi aus Maria der Jungfrau und von ihrer Stellung im Erlösungswerke als der zweiten Eva eingetreten. Aber zur Verehrung im engeren und eigentlichen Sinne gehört mehr. Es fragt sich: Haben jene Christen auch zu Maria gebetet, ihre Fürsprache und Hilfe angerufen, ihre Tugenden nachzuahmen gesucht, gab es schon Lobreden auf Maria, Marienkirchen, Marienfeste? Von alledem, das ist

für den Verf. das Ergebnis im ersten Abschnitt seines Werkes, ist vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. noch nichts zu finden, weder ein öffentlicher Kult, noch eine private Verehrung Marias.

Die drei folgenden Abschnitte behandeln die Zeugnisse des 4. Jahrh. bis zum Ausbruch des nestorianischen Kampfes, dann den „Triumph Marias auf dem Konzil zu Ephesus“ 431, endlich die Zeugnisse der nachephesinischen Zeit. Nur wenigen Vätern glaubt Fr. zubilligen zu können, daß sie wahre Marienverehrer seien: unter den Griechen Cyrill von Alexandrien (aber nur auf Grund einer Predigt vom Jahre 431, sonst rede er stets nur als gelehrter Theologe über Maria) sowie Basilius von Seleukia auf Grund seiner 39. Homilie, und in der jüngeren Zeit Romanus der Sänger, Modestus und Sophronius von Jerusalem, Johannes von Thessalonich, Andreas von Kreta, der Dichter Kosmas, unter den Lateinern als erster und einziger in der älteren Zeit (um 380) Ambrosius, in der jüngeren Zeit Gregor von Tours, Venantius Fortunatus, Gregor d. Gr., Leander und Ildefons von Toledo usw.

Übrigens ist die angebliche 39. Homilie des Basilius von Seleukia, eine Lobrede auf Mariä Verkündigung, im vorigen Jahre durch B. Marx (Procliana, Münster 1940, S. 84 ff.) mit besten Gründen als ein Werk des Bischofs Proklus von Kpl. erwiesen worden. Deswegen wird Fr. jetzt statt Basilius wohl Proklus, bei dem er betreffs echter Marienverehrung noch einen Zweifel offen gelassen hatte, als wahren Verehrer Marias anerkennen müssen.

Von besonderem Interesse ist die Periode vor dem Konzil von Ephesus, die die ersten Beweise einer eigentlichen Marienverehrung liefert. Wir richten unser Augenmerk hauptsächlich auf die griechische Väterliteratur. So häufig Athanasius auch über Maria spricht in Verbindung mit dem christologischen Dogma, so lautet doch das Urteil von Franses über ihn: „Nirgends eine Spur von Verehrung“ (S. 13). Ferner: „Dasselbe gilt für die drei großen Kappadozier“ (ebd.). Auch für Chrysostomus (ebd.), und was Epiphanius (Haer. 79) über die Kollyridianerinnen und ihren abgöttischen Marienkult erzählt, beweist nach Fr. nichts weiter, als daß im christlichen Volk ein Bedürfnis bestand, Maria auf besondere Weise zu ehren, daß aber, weil die Kirche noch nicht vorangegangen war, dem Volke die rechte Form der Verehrung noch fehlte. Epiphanius erkläre zwar: Gott allein ist anzubeten, Maria soll in Ehre sein (*ἐν τιμῇ*), aber dies beweise nicht die Forderung religiöser Verehrung für sie, da *τιμή* auch eine bloß profane Ehrung oder etwa die Ehrung der Gerechten des A. B. bedeuten könne (S. 14 f.).

Diese Aufstellungen des Verf. bieten nun doch zu einigen Bemerkungen Anlaß.

Um über Epiphanius richtig zu urteilen, hätte auch sein Bericht über die Antidikomarianiten (Haer. 78) berücksichtigt werden müssen. Aus beiden Berichten (vom Jahre 377) ergibt sich deutlich, daß *τιμή*, *τιμῶν* in diesen Zusammenhängen für Epiphanius entschieden religiöse Bedeutung hat. Das Wort wird von ihm sogar auf Gott angewandt. Z. B. 78, 21: *Ὁ τιμῶν κύριον τιμῆ καὶ ἁγίων· ὁ δὲ ἀτιμάζων ἁγίων ἀτιμάζει καὶ τὸν ἑαυτοῦ δεσπότην*. 78, 24: *Πέρα τοῦ θεοῦ οὐ χρὴ τιμῶν τοὺς ἁγίους, ἀλλὰ τιμῶν τὸν αὐτῶν δεσπότην*. Maria steht bei Gott in Ehren: *Παρθένος πρὸς θεὸν τιμημένη* (78, 20). Sie ist *ἁγία καὶ τιμημένη* (79, 7). Epiphanius rügt es, daß die Häretiker an Stelle von Hymnen und Verherrlichung (*ἀντὶ ὕμνων καὶ δόξης*) Beschimpfungen gegen die h. Jungfrau ersinnen und das (von Gott) geehrte Gefäß (*τὸ τιμημένον σκεῦος*) nicht ehren (78, 11). Er hält es also für eine Maria gebührende Ehre, sie mit Hymnen zu verherrlichen. In alledem bekundet sich wahre Marienverehrung.

Zu den drei Kappadoziern, bei denen sich nach Fr. „keine Spur von Verehrung“ Marias findet, gehört Gregor von Nazianz, der im Oktober 379 in der ersten Predigt, die er als Bischof von Kpl. hielt, eine an Maria gerichtete Anrufung erwähnt. Eine Jungfrau, deren Jungfräulichkeit durch dämonische Tücke gefährdet war, wandte sich um Hilfe flehend an ihren göttlichen Bräutigam Christus, den allmächtigen Helfer in so vielen Nöten, und an die Jungfrau Maria (*καὶ τὴν παρθένον Μαρίαν ἰκετεύουσα βοηθῆσαι παρθένω κινδυνεύουσα*, Orat. 24, 10). Gregor verlegt diese Anrufung irrtümlich in die Zeit Cyprians von Karthago, und Fr. verneint mit Recht (S. 8 f.), daß Gregors Erzählung als Zeugnis für eine Marienverehrung im 3. Jahrh. dienen könne. Aber bezeugt sie nicht Marienverehrung für die Zeit Gregors von Nazianz? Fr. scheint sich diese Frage gar nicht gestellt zu haben. Bei seiner Prüfung der Quellen aus dem 4. Jahrh. übergeht er ganz die vom Nazianzener erzählte Anrufung Marias. Aber mochte sich Gregor auch betreffs der Geschichtigkeit des Vorganges täuschen, so zeigt doch gerade die Einfachheit und Schlichtheit seiner auf Maria bezüglichen Worte, daß eine solche Anrufung Marias weder für ihn noch für seine Zuhörer etwas Unerhörtes, etwas ganz Neues sein konnte. Wie hätte er sie auch in eine so weit zurückliegende Zeit verlegen können, wenn nicht zu seiner Zeit die Gewohnheit, in der Not zu Maria zu beten, schon verbreitet war?

Noch ein anderes etwas jüngeres Zeugnis hierfür wird von Fr. übergangen. Der Bischof Severian von Gabala war in den Jahren 401 und 402 ein gefeierter Kanzelredner in der Reichshauptstadt. In der Homilia de legislatore weist er seine Zuhörer auf den Schutz Marias hin und ermahnt sie, die Gottesmutter anzurufen. Maria werde das Reich in die ihm drohenden Gefahren beschützen: „Wir haben die h. Jungfrau und Gottesmutter, die Fürsprache für uns einlegt“. „Wir haben unsere Herrin, die h. Maria“. „Laßt uns die heilige glorreiche Jungfrau und Gottesmutter Maria anrufen“ (Migne P. gr. 56, 409 f.). In einer anderen Predigt sagt er, Maria werde „täglich von allen selig gepriesen“; und „sicher hört sie es, da sie am Orte des Lichtes, im Lande der Lebendigen ist, sie, die Mutter des Heiles“ (De mundi creatione orat. 6, Migne 56, 497 f.).

Sehr ablehnend verhält sich Fr. gegenüber der Erzählung Gregors von Nyssa (vor 394) von einer Marienerscheinung, die dem Bischof von Neocäsarea Gregorius Thaumaturgus zuteil geworden sei, als er sich kurz vor seiner Bischofsweihe (um 240) wegen einer Unsicherheit über den rechten Ausdruck des Glaubens ängstigte und Bedenken trug, das bischöfliche Amt zu übernehmen. Auf das Geheiß Marias teilte ihr Begleiter Johannes der Evangelist ihm das Glaubensbekenntnis mit, das seitdem der Unterweisung der Christen in Neocäsarea zugrunde gelegt wurde. Gregor von Nyssa fügt es wörtlich seinem Berichte ein (De vita S. Gregorii Thaumaturgi, Migne P. gr. 46, 912 f.). Fr. hat große Bedenken gegen die ganze Erzählung des Nysseners, die durch kein älteres Zeugnis gestützt werde. Es „ist nicht anzunehmen“, meint er, daß man den Wortlaut des Bekenntnisses noch nach einem Jahrhundert „durch mündliche Überlieferung konnte“ (S. 14). Aber Fr. beachtet nicht, daß Gregor von Nyssa sofort hinzufügt, das Original der von Gregor dem Wundertäter unmittelbar nach der Erscheinung verfaßten Niederschrift werde in der Kirche von Neocäsarea „noch bis jetzt bewahrt“. (Betreffs einer Gewähr für gute mündliche Überlieferung vgl. Basilius Ep. 204, 6.) Fr. will nicht einmal für die Zeit des Nysseners einen überzeugenden Beweis für Marienverehrung in seiner Erzählung finden, obwohl aus ihr hervorgeht, daß Maria sich in übermenschlicher Würde und erhabener als Johannes gezeigt habe, daß sie Johannes beauftragte, Gregors Zweifel zu lösen, und daß Johannes ihr bereitwillig gehorchte. Das Ganze ist getragen von aufrichtiger Bewunderung der Würde, der Güte und Hilfsbereitschaft der Mutter Jesu und war dadurch sicher für die Leser ein starker Antrieb, auf Maria zu vertrauen und ihre Hilfe anzurufen.

Der Zeit vor dem Ephesinum gehören auch die von Fr. übergangenen Marienerscheinungen an, die dem h. Martinus von Tours zuteil geworden sind, wie Sulpicius Severus aus dem

Munde des Heiligen selbst gehört haben will. Sulpicius schreibt darüber im Jahre 404 (Dial. II, 13).

Die Angaben des Verf. über die Marienkirchen im griechischen Osten sind auffallend kümmerlich. Er läßt z. B. die Inschrift einer kleinen Marienkirche in Madaba unerwähnt; es hätte dazu Stellung genommen werden müssen, daß die Jahresangabe der Inschrift von einigen Gelehrten als 362 oder als 380 gedeutet wird (s. C. M. Kaufmann, Epigraphik, S. 404). Er übergeht die unter Kaiser Marcian (450/57) von der römischen Matrone Hikelia auf dem Wege nach Bethlehem an der Stelle der „Marienrast“ erbaute Kirche (E. Schwartz, Cyrillos von Skythopolis, S. 236). Derselbe Ort wird von dem Pilger Theodosius um 530 als verehrungswürdig bezeichnet, und der Pilger Antoninus um 570 sah dort eine neuerbaute Kirche zu Ehren Maria (Itinera Hierosolymitana ed. Geyer, S. 148, 177). Die Einweihung einer Marienkirche in Jerusalem, die „die neue Kirche“ genannt wird, bezeugt für das Jahr 542 Cyrill von Skythopolis (bei Schwartz S. 216). Auch Johannes Moschos, der nach 578 lange in Palästina lebte, nennt sie „die neue Kirche“, sie lag in Gethsemani (Pratum spirituale, Migne P. gr. 87, 3, 3064). Eine andere Kirche Marias in Jerusalem bezeugten die Pilger Theodosius und Antoninus, eine dritte Antoninus, eine vierte in Jericho und eine fünfte in Nazareth ebenfalls Antoninus (ed. Geyer, S. 142, 165, 168, 174). — Die Angabe des Verf. (S. 20), daß Juvenal von Jerusalem über dem angeblich aufgefundenen Mariengrabe eine Kirche gebaut habe (die Quelle wird nicht angegeben), geht wohl auf die frühestens im 8. Jahrh. auftauchende gefälschte Historia Euthymiaca zurück (vgl. J. Nießen, Panagia-Kapuli, S. 119 ff.). Aus derselben Fälschung hat Fr., wohl indirekt, die Nachricht übernommen, daß die Kaiserin Pulcheria († 453) in Konstantinopel drei Marienkirchen habe bauen lassen, darunter die Blacherenkirche, in der das vorgeblich durch Juvenal aus Jerusalem gesandte Kleid der Gottesmutter aufbewahrt wurde (S. 21 f.). Der Bau der Blacherenkirche wurde aber erst unter dem Kaiser Justinus I (518/27) begonnen, wie ausdrücklich der zeitgenössische Historiker Prokop (De aedificiis Iustiniani I, 3) bezeugt.

Münster (Westf.).

Fr. Diekamp.

Marx, Benedikt, Prof., Studienrat i. R., **Procliana**. Untersuchungen über den homiletischen Nachlaß des Patriarchen Proklos von Konstantinopel. [Münsterische Beiträge zur Theologie, H. 23.] Münster, Aschendorff, 1940 (XX, 104 S. gr. 8°). M. 5,25.

Von Proklos, dem Patriarchen von Konstantinopel (434–46), existieren bis jetzt rund 30 mehr oder weniger allgemein anerkannte Predigten. Marx überrascht mit der Zuweisung von nicht weniger als 90 Homilien, von denen keine einzige unter dem Namen des Proklos überliefert ist. Die meisten stehen unter den Spuria des h. Chrysostomus, einige wenige unter dem Namen des h. Athanasius.

Der Verf. gründet seinen Beweis für die Proklianische Verfälschung fast durchwegs auf die inneren Indizien der Sprach- und Stilverwandtschaft, bisweilen auf wörtliche Übereinstimmungen bzw. Entlehnungen. Als Ausgangspunkt zu Vergleichen nimmt er die 18. und 19. echte Prokloshomilie. Als besondere Kennzeichen der Prokloshomilien betrachtet er die asyndetischen Isocola, wirkungsvolle Antithesen, wörtliche Übereinstimmungen bzw. Entlehnungen zwischen den einzelnen Homilien. Wenn auch der Verf. bei mehreren seiner Procliana nur auf Wahrscheinlichkeit schließt, so wird man doch den Eindruck nicht los, daß im allgemeinen die Grundlage seiner Argumentation etwas zu dünn und zu allgemein ist. Die angegebenen rhetorischen Kunstmittel waren doch schließlich mehr oder weniger Gemeingut der damaligen Rhetorik, so daß manches Stück (nicht bloß Nr. 45) ebenso gut dem Amphilochius von Ikonium, dem Basilius von Seleukia oder Chrysippus von Jerusalem (vgl. Sigalas, Über Stil und Sprache des Chrysippos, in: Texte und Forschungen 20 [1927] 61–72) u. a. zugewiesen werden könnte. Besonders bei längeren, wörtlich gleichlautenden Partien verschiedener Homilien möchte ich

aus guten Gründen weit eher auf Verschiedenheit des Autors als auf Selbstkopie des gleichen Verfassers schließen.

S. 45 muß die fortlaufende Homilienzahl 35 lauten (nicht 43); S. 48: 41 statt 14. Das Zitat Note 17 (S. 22) stimmt nicht.

Der Autor bietet im Anhang auch noch zwei bisher unedierte Homilien, von denen die erste unter dem Namen des h. Chrysostomus, die zweite unter dem des Basilius von Seleukia handschriftlich vorliegt. Die zweite Homilie (*Πρὸς τὸν μέν*) ist der Pariser Handschrift 1470 entnommen, die allerdings die älteste ist. Sie findet sich aber auch noch in Saloniki, Bleton 6 (saec. X) f. 321^b–23^b; ebenfalls unter dem Namen des Basilius von Seleukia; dann im Paris. B.N. 761 (saec. XII) S. 433–38 und in der ganz jungen Handschrift: Athos, Dionysiou 231 (saec. XVI) 99^b–101^b; in diesen beiden letzteren Handschriften steht sie (zu Unrecht) unter dem Namen des h. Chrysostomus.

Beuron.

Chrysostomus Baur O.S.B.

Bihlmeyer, Karl, D.Dr. o. ö. Universitätsprofessor in Tübingen, **Kirchengeschichte** auf Grund des Lehrbuches von F. X. von Funk neu bearbeitet. Zweiter Teil: Das Mittelalter. 10. und 11. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1940 (XX, 518 S. 8°). RM 7,20; geb. RM. 9,—.

In dieser Zeitschrift (30 [1931] Sp. 108–10) ist zuletzt die im Jahre 1930 erschienene achte Auflage dieses Werkes besprochen worden; sie bezeichnete sich als „völlig umgearbeitet“. Schon im Jahre 1932 erschien als photomechanischer Abdruck die neunte Auflage, die sich nur durch einige Verbesserungen und Literaturnachträge von der vorigen unterschied. Die nunmehr erschienene 10. und 11. Auflage des Bandes wird auf dem Titelblatt als „vielfach verbessert und teilweise umgearbeitet“ charakterisiert. Und zwar mit vollem Recht! Das beweist schon das Anwachsen des äußeren Umfanges, der um mehr als 130 Seiten von 384 auf 518 erweitert ist. Das ergibt aber auch der genaue inhaltliche Vergleich der beiden Auflagen. Wenn auch Aufbau und Gliederung des Bandes im einzelnen unverändert beibehalten worden ist, so zeigt doch fast jede Seite durch Änderungen und Zusätze, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der Verf. bemüht war, zu bessern und die neuen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung einzuarbeiten. Vielfach sind ganze Abschnitte, besonders auch die, welche das „vielfach noch chaotische aber doch so zukunftsreiche Frühmittelalter“ (S. IV) behandeln, stark umgearbeitet, und mit Recht ist Wert darauf gelegt, die „Grundelemente und die treibenden Faktoren deutlicher hervortreten zu lassen“. So ist z. B. S. 103–105 vor dem Kapitel über Verfassung, Kultur, Disziplin und Sitte im Frühmittelalter ein Absatz „Vorbemerkung und Überblick“ eingeschaltet, der zusammenfassend den Einfluß germanischer Vorstellungen und Einrichtungen auf diesen Gebieten würdigt; auch die anderen Kapiteln voraufgestellten Vorbemerkungen und Überblicke weisen starke Erweiterungen auf. Die Beurteilung, die der Verf. den Vorgängen und Personen angedeihen läßt, ist immer wohl- abgewogen und wohlbegründet, so daß er fast durchweg auf Zustimmung rechnen darf. Besondere Hervorhebung verdient auch die große Umsicht und Genauigkeit, die auf die sehr ausführlichen Literaturangaben verwendet worden ist, die „Literaturnachträge“ (S. XIV–XX) berücksichtigen die Neuerscheinungen bis zum Abschluß des Druckes des Bandes.

Was S. 20 f. über das Blutbad von Verden gesagt ist, bedarf nach den in den Literaturnachträgen verzeichneten besonnenen und überzeugenden Ausführungen von M. Lintzel vom Jahre 1938

einer Abänderung. — S. 28: Durch die Arbeit von G. Sappok dürfte gegen P. Kehr erwiesen sein, daß das Bistum Posen bei seiner Gründung (968) doch dem Erzbistum Magdeburg als Suffraganbistum unterstellt wurde. — S. 29: Das Bistum Oldenburg in Holstein ist, wie Curschmann gezeigt hat, nicht erst 968, sondern wie Havelberg und Brandenburg schon 948 begründet worden. — S. 41 f.: Durchaus zutreffend sind die gegen Haller und Zwölfer gerichteten Ausführungen über die angebliche Umbildung der Primatsidee durch die Angelsachsen. — S. 68: Zur Furcht vor dem Weltuntergang im Jahre 1000 vgl. noch den Aufsatz von F. Ermini in: Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters Karl Strecker zum 70. Geburtstag. Dresden 1931, S. 29 ff. — S. 182 hätte H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern I 1924 Erwähnung verdient. — S. 201: Die Gesamtanschauung Gregors VII über das Verhältnis von Kirche und Staat scheint mir nicht im Sinn einer potestas directa in temporalia, sondern richtiger „ratione peccati“ zu verstehen zu sein; vgl. auch die ähnliche Auffassung von K. Voigt in dem S. 198¹ genannten Aufsatz in „Die Welt als Geschichte“ 5 (1929). — S. 326: Über die Widerstände gegen die Lehre des h. Thomas von Aquin wären nähere Ausführungen nebst Literaturangaben erwünscht. — S. 383: Daß die Konstanzer Dekrete „die konziliare Theorie geradezu als offizielle Lehre sanktionierten“, läßt sich nach den wiederholten Darlegungen von J. Hollnsteiner nicht aufrechterhalten. Jedenfalls wollte die Konzilsmehrheit keine dogmatische Entscheidung über die Superiorität der allgemeinen Konzilien fällen, sondern nur durch eine Notstandsmaßnahme die Überwindung des Schismas ermöglichen. — S. 431 oder 475 hätte die Aufhebung der Prager Kompaktaten durch Pius II Erwähnung verdient. — S. 470²: Der hier genannte Aufsatz von G. Mollat in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 1927 behandelt nicht die Wahl Nikolaus V., sondern die des gleichnamigen Gegenpapstes, gehört also zu S. 358. — Erwünscht wäre es, wenn bei Dissertationen außer dem Erscheinungsjahr durchweg auch die Universität angegeben würde; jetzt ist es nur in einzelnen Fällen geschehen. —

Seit nunmehr dreißig Jahren betreut der Verf. die Kirchengeschichte seines Lehrers und Vorgängers. Dank seiner unverdrossenen und, wie ausdrücklich hinzugefügt sei, entsagungsvollen Mühewaltung ist aus dem schmalen Band der ersten Auflagen ein Werk von drei stattlichen Bänden geworden, das fast über den Umfang eines Lehrbuches hinausgewachsen ist und den Charakter eines Handbuches angenommen hat. Aber man kann nur wünschen, daß es — trotz des erheblichen Umfangs und des entsprechenden Preises! — zum eisernen Bücherbestand aller unser Theologiestudenten gehören möge. Denn es bietet eine ausgezeichnete, auch hohen Ansprüchen gerecht werdende Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte, die den Vergleich mit ähnlichen Werken, zumal der nicht geringen Zahl fremdsprachlicher Werke, nicht nur aushält, sondern ihnen durch mancherlei Vorzüge überlegen ist.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Schmücker, P. Dr. Rainulf, O. F. M., *Propositio per se nota, Gottesbeweis und ihr Verhältnis nach Petrus Aureoli*. [Franziskanische Forschungen, Heft 8.] Werl i. Westf., Franziskus-Druckerei, 1941 (XV, 276 S. gr. 8^o). M. 10.

Das vorsichtig und gediegen gearbeitete Werk gibt nach einer Einführung in den Stand der Forschung über Petrus Aureoli und der Klarstellung des Themas in einem ersten Kapitel die Grundlegung des Begriffes der *propositio per se nota* durch Aristoteles, im zweiten die Grundzüge des scholastischen Begriffes der *propositio per se nota* bis auf Aureoli ausschließlich, sodann Aureolis Begriff von derselben. Die

zwei letzten Kapitel befassen sich mit Aureolis Ansicht über den Satz „Gott existiert“ als *propositio per se nota* und mit einer Charakteristik seines Gottesbeweises.

Bei dem schlechten Zustand der Drucke ist es von großer Bedeutung, daß Verf. für die Herstellung einer gesicherten Textgrundlage auch den Cod. Vat. Borgh. lat. 329 und den Cod. Paris. Nat. lat. 15 363 herangezogen hat.

Die allerwichtigsten Ergebnisse lassen sich dahin zusammenfassen:

Nach Aristoteles haben die Prinzipien drei Merkmale: 1. die logische Unmittelbarkeit, 2. die Aus-sich-Evidenz, 3. die leichte Erkennbarkeit. Während Bonaventura hier noch auf dem aristotelischen Standpunkt beharrt, findet sich in der Prinzipienlehre des h. Thomas von Aquin eine starke Überbetonung des ersten Merkmals, während darin das zweite nur als ein, wenn auch notwendiges, Folge Merkmal des ersten für einen Teil der *propositiones per se notae* auftritt. Heinrich von Gent, Richard von St. Viktor und Wilhelm de la Mare interessieren sich zunehmend oder ausschließlich nur für das dritte Merkmal, so daß schließlich jeder Satz, der leicht erkennbar ist, ohne weiteres als *propositio per se nota* charakterisiert wird. Scotus sodann bringt die beiden ersten Merkmale in notwendige und unlösliche Verbindung. Die Erkanntheit der Termini ist nach ihm aber nur *conditio sine qua non* für die Evidenz der Verkoppelung. Die Leichtigkeit der Erkenntnis betrifft lediglich die Termini und hat mit der Evidenz der Verkoppelung, die die *propositio per se nota* als solche betrifft, nichts zu tun.

Für Aureoli ist die *propositio per se nota* ein leicht verständlicher Satz, ein Satz also, den jeder sofort versteht. Bei der Begründung für solche Leichtverständlichkeit ergeben sich ihm dann die verschiedenen Arten von *propositiones per se notae*, von denen eine, die vierte, auf einem verkürzten syllogistischen Verfahren beruht.

Was vor ihm in dieser Frage erarbeitet worden, kann Aureoli auf diesem Weg vervollkommen und zu einer organischen Einheit bringen. Ferner weist er in der Prinzipienlehre der Sinneserfahrung und Sinneserkenntnis zum erstenmal einen wichtigen Platz zu. Neu ist auch der bei ihm auftretende Begriff des *sylogismus imperceptibilis*, der als Äquivalent der Intuition zu betrachten ist und von ihm durch eine ausgezeichnete psychologische Beobachtung des menschlichen Seelenlebens gewonnen wurde. Ferner tritt auch auf diesem Gebiet der Erkenntnistheorie der Konzeptualismus Aureolis zutage.

Schließlich wird dargetan, daß nach Aureoli der Satz „Gott existiert“ eine *propositio per se nota ex imperceptibili syllogismo* ist: „Unsere Wahrnehmung liefert den Obersatz. Durch sie wissen wir, daß die Gesamtheit des Seienden hierarchisch geordnet ist nach Vollkommenheit und Unvollkommenheit, daß die einen Wesen den andern an Vollkommenheit überlegen sind, bzw. umgekehrt ihnen nicht gleichkommen. Das Wasser ist besser als die Erde, das Feuer besser als die Luft, der Himmel besser als das Feuer. In einer anderen ähnlichen Reihe ist das Eisen besser als das Blei, das Messing besser als das Eisen, das Silber besser als das Messing, das Gold besser als das Silber. Ebensolche Reihen könnte man aber auch aufstellen im Pflanzenreich und im Tierreich. — Den Untersatz zum Syllogismus liefert der Verstand, indem er erklärt, daß in jeder Reihe einmal ein Ende erreicht werden muß. Denn wenn auch manche geglaubt haben, daß es das Unendliche geben könne, so ist es doch das Natürliche für den Verstand, daß er für jede Reihe ein Ende verlangt, wie auch Aristoteles II *Metaph.* betont. Wenn die Menschen also einen Blick über die Ordnungen des Seienden werfen, ziehen sie in einem von ihnen selbst unbemerkten Syllogismus die Konklusion, daß es ein höchstes Wesen geben muß, und nennen es Gott. Aus diesem Syllogismus entsteht dann die allgemeine Auffassung (*communis animi conceptio*), die unter allen Religionsgemeinschaften verbreitet ist, daß es ein Wesen gibt, das angebetet und durch Opfer verehrt werden muß“ (S. 205 f.).

Aureoli läßt hier also die Kausalität aus dem Spiel. Wenn sein Verfahren auch den Beweisen aus der äußeren Erfahrung angehört, so hat es doch auch Wesentliches mit den Beweisen aus der inneren Erfahrung gemein, insofern die Bereitschaft des Geistes zur Gotteserkenntnis, die er hier zugrunde legt, an diese heranrückt und insofern die intuitive Erkenntnisform bei ihm ihr Äquivalent im syllogismus imperceptibilis findet. Obendrein schraubt er noch das Ziel seines Beweises auf ein Minimum, nämlich auf die Existenz Gottes, herab und kommt so zu einem Beweis, der unbedingt als leicht erkennbar und in diesem Sinn als *propositio per se nota* zu bezeichnen ist. Dazu kommt, daß diese Leichtigkeit sich aus einem syllogismus imperceptibilis ergibt, und so der Satz „Gott existiert“ der vierten von Aureoli aufgestellten Gruppe der *propositiones per se notae* sich einreihet.

Die Ausführungen und die Methode des Verf. verdienen alle Anerkennung, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie das bereits von anderen Erarbeitete ehrlich anerkennen und davon die eigenen Ergebnisse sauber abgrenzen. Weil die Arbeit von Wert ist und darum nicht bloß von Deutschen und nicht bloß in diesem Jahr gelesen werden soll, möchte ich bedauern, daß sie sich nicht überall an die biedere, allgemein gebräuchliche Terminologie hält und ständig mit Sigeln arbeitet, die nicht alle im Katalog derselben auf Seite XV aufgeführt werden und teilweise zu unschönen Sätzen den Anlaß geben. Werke, die auf Dauer und Allgemeingeltung Anspruch erheben, sollten doch auch möglichst frei von allen Schönheitsfehlern sein.

Bamberg.

Artur Landgraf.

Wilms, P. Hieronymus, O.P., **Der Kölner Universitätsprofessor Konrad Köllin**. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 39. Heft.] Köln-Rhein, Albertus-Magnus-Verlag, 1941 (143 S. gr. 8°). M. 7.

Der aus Ulm gebürtige, in Heidelberg und Köln tätige Dominikaner Konrad Köllin (um 1476–1536) ist der Forschung schon längst kein Unbekannter. Bereits 1749 hatte J. H. Lose in einer Helmstedter Dissertation ein Lebensbild Köllins zu entwerfen gesucht. Ausführlicher und zuverlässiger berichtete 1825 (Kirchenhistorisches Archiv, Halle, 471–501) der Ulmer Gelehrte G. Veesenmeyer über seinen Landsmann. Das Beste, was bisher über Köllin geschrieben wurde, hat 1896 N. Paulus geboten (Zeitschrift für katholische Theologie 20, 47–72; wiederholt 1903 in des Verfassers Werk: Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther). Paulus' Ausführungen konnten fast als abschließend betrachtet werden. Wilms hat nun aber bei seinen weitverzweigten Forschungen manche bisher nicht bekannte Einzelheit über Köllin in Archiven entdeckt; er hat, was seit Paulus da und dort in gedruckten Quellenwerken oder Abhandlungen über Köllin auftauchte, fleißig gesammelt; er hat außerdem Köllins Werke gründlich durchgearbeitet und dabei manches Fündlein gemacht; und schließlich hat er der klösterlichen und wissenschaftlichen Umwelt seines Ordensgenossen stärkere Aufmerksamkeit geschenkt. So glaubte er sich berechtigt, nochmals ein ausführliches Lebens- und Schaffensbild Köllins zu zeichnen. Man darf diese neueste Arbeit über Köllin nun doch als ganz endgültig ansehen; selbst wenn noch irgendwo ein Werk Köllins aufgestöbert würde, sein Wesensbild und unser Urteil über ihn würden sich kaum ändern.

In sieben Hauptabschnitten schildert uns Wilms Köllins Lebenslauf, seine Arbeit als Thomaskommentator und Kasuist, sein

Eingreifen in den Reformationskampf, sein Wirken als päpstlicher Inquisitor und als Klostervorstand, und schließlich seine Wesensart. Der Kommentar zu I 2, der den Ruhm beanspruchen darf, der erste in Deutschland gedruckte Thomaskommentar zu sein (1512), wird als Köllins bedeutendstes und bestes Werk erwiesen. Hier kommt Köllins Begabung auch am sichtbarsten zum Ausdruck. Seine Stärke lag im Nachdenken der Gedanken Größerer und in der Fähigkeit, deren Ideen anderen mundgerecht zu machen. Neue, selbständige, umstürzlerische Gedanken von einiger Tragweite sind Köllin versagt gewesen. Er hätte wohl auch kaum solche zu hegen gewagt. Denn er war Traditionalist durch und durch, autoritätengläubig wie es nur ein echt mittelalterlicher Mensch sein konnte. Im Kampf gegen Luther, in den er weniger aus eigenem Drang als aus Gehorsam gegen die theologische Fakultät der Universität Köln hineingezogen wurde, mußte ein Mann von so ausgeprägt scholastischer Haltung, ein solcher Spätling versagen. Seine beiden gegen Luthers Erklärung von I Kor 7 gerichteten Streitschriften (*Eversio Lutherani epithalamii* 1527; *Adversus caninas Martini Lutheri nuptias* 1530), in denen er schwerfällig dem stürmischen Gegner Satz für Satz, Wort für Wort nachkeucht, blieben ein Schlag in die leere Luft, auch wenn seine Darlegungen sachlich teilweise besser begründet waren als die Luthers. Die Reformatoren haben ihn denn auch als rückständigen, dummen, spitzfindigen, dazu heuchlerischen, hochmütigen, groben und sittenlosen Mönch der Geschichte überliefert. Soweit Köllins sittliche Persönlichkeit in Frage steht, ist das gegnerische Urteil, wie Wilms erneut zeigen kann, grundfalsch. Köllin war ein sittenstrenger Ordensmann, ein untadeliger, gütiger Mensch, ein sehr fleißiger, allerdings ziemlich schulmeisterlicher Gelehrter. Ihn mit Wilms zu den Großen des katholischen Deutschland der Reformationszeit zu rechnen, wird man sich außerhalb seines Ordens schwer entschließen können.

Dillingen a. d. D.

Friedrich Zoepfl.

Jedin, Dr. Hubert, **Krisis und Wendepunkt des Tridentiner Konzils (1562/63)**. Die neuentdeckten Geheimberichte des Bischofs Gualterio von Viterbo an den h. Karl Borromäus, erstmals herausgegeben und gewürdigt. Würzburg, Rita-Verlag, 1941 (XIII, 305 S. gr. 8°). Gbd. M. 17.

Jedin widmet in pietätvoller Weise diese neue, schöne Arbeit Seb. Merkle, dem Altmeister der Tridentiner Quellenforschung, und zollt damit „nicht allein der ehrfurchtgebietenden Leistung eines halben Jahrhunderts scharfsinniger, unverdrossener Arbeit die verdiente Bewunderung“, sondern bekundet auch dem „allzeit gütigen Berater, Helfer und väterlichen Freunde“ seine „dankbare, nie welkende Liebe“.

Die Berichte des Bischofs Gualterio von Viterbo, kurz immer Viterbo genannt, sind von unschätzbare Wichtigkeit für die Geheimgeschichte des Konzils; hier tritt das bei allem, was Menschen betreiben, unvermeidbare Menschlich-Allzumenschliche unverhüllt zutage. Die Arbeit des Herausgebers ist, was die Wiedergabe der Texte, deren zeitliche Einreihung und Kommentierung angeht, über alles Lob erhaben.

Den Texten (S. 98–281) geht die Darstellung voraus (S. 1–97). Es folgt dann noch ein Anhang und das zuverlässige Personen- und Sachregister.

In ihrem ersten Abschnitt (S. 1–24) handelt die Darstellung über die glückhafte Wiederauffindung der verloren geglaubten Hss unter dem Nachlaß Pallavicinos im Archiv der Gregorianischen Universität (1935). In scharfsinniger Untersuchung wird nachgewiesen, daß der cod. 653, eine Abschrift nach den Minuten des cod. 612, dem Geschichtschreiber als Vorlage gedient hat. Er enthält 93 Berichte Viterbos, darunter 55 in Chiffren, der Nieder-

schlag einer wichtigen diplomatischen Mission, mit der Pius IV den Bischof betraute, weil dieser durch seine mehrjährige Tätigkeit in Frankreich ein genauer Kenner der dortigen Verhältnisse war. Er sollte, als der Kardinal von Guise („Lothringen“) im Oktober 1562 nach Trient kam, mit diesem Fühlung nehmen, seine Ansichten erkunden und darüber nach Rom berichten. Das anfängliche Vertrauensverhältnis zu Guise machte aber später einer Entfremdung Platz. Was hier über den Lebensweg Viterbos gesagt wird, hätte, um Wiederholung zu vermeiden, vielleicht an späterer Stelle gebracht werden können.

Im Lichte der neuen Quelle behandelt der zweite Abschnitt (S. 25–97) die große Konzilskrise und ihre Lösung. Wir erhalten eine feine Charakteristik der Legaten und des Papstes, eine Schilderung des Verhaltens der Mächte untereinander, der Parteien auf dem Konzil, Einblick in den Kampf um die Frage, ob die bischöfliche Residenz *juris divini*, bei dem *Sacramentum Ordinis*, ob das Bischofsamt göttlicher Einsetzung sei. Der Papst und die von ihm ernährten und gestützten Zelanti wollten natürlich möglichst wenig von ihren Rechten preisgeben. Die Franzosen kamen nach Trient bei schwacher Haltung gegenüber den Hugenotten, weil die päpstlichen Subsidien ausblieben. Rom hatte Furcht vor dem gallikanischen Konziliarismus, dessen Vertreter man in dem Führer Charles von Guise, dem hochbegabten, fein gebildeten und redegewaltigen Kardinal von Lothringen sehen zu müssen glaubte.

Auf dem Konzil bildete sich, zeitweilig mit Lothringen an der Spitze, ein innerlich wenig homogener Block der ultramontanen Opposition, einig nur in der Verteidigung der bischöflichen Gewalt und der Unabhängigkeit des Konzils, mit Einsicht in die Notwendigkeit der konziliaren Kirchenreform im Anschluß an die nationalen Reformwünsche. Es gelang Lothringen, den Kaiser zu gewinnen, der in einem streng geheimen Briefe den Papst aufforderte, vor einer Reform durch das Konzil nicht zurückzuschrecken. Dem Kaiser und Frankreich schloß sich auch Spanien an. Die Lage wurde aber wesentlich verändert durch den in einem Monat erfolgenden Tod zweier Konzilslegaten, Mantuas und Seripandos, sowie durch die Ermordung des Herzogs Franz von Guise, Bruders des Kardinals; er fiel einem hugenottischen Fanatiker zum Opfer.

Das Konzil erhielt in Morone, dem besten Diplomaten der Kurie, eine einheitliche, bemerkenswert selbständige Führung. Ihm gelang es, dem Kaiser Vertrauen in die Konzilspolitik und Glauben an den Reformwillen des Papstes einzuflößen und somit Lothringens Einfluß zu brechen. Inzwischen suchte Viterbo, mit Hilfe des stets geldhungrigen französischen Gesandten Arnould du Ferrier, Lothringen aus Trient zu entfernen. Das sollte durch die sog. „Pratica“ erreicht werden. Zunächst wollte man das Konzil seine Auflösung beschließen lassen. Dann sollten in den einzelnen Ländern Provinzialkonzilien zum Zwecke der Reform unter dem Vorsitze päpstlicher Legaten stattfinden, und Lothringen diesen Auftrag für Frankreich erhalten. Der Ehrgeizige ließ sich in der Tat vorübergehend dafür gewinnen; der Papst stimmte dem Plane zu. Hier zeigte sich aber die bis dahin bei einem Konzilslegaten unerhörte Selbständigkeit Morones, der trotzdem eine vorzeitige Schließung des Konzils ablehnte. Dafür gelang ihm aber am 6. Juli in einer Versammlung von 40 Notabeln nach fünfständiger Verhandlung das *Decretum Ordinis* und das Residenzdekret durchzusetzen und am 9. in der Vollversammlung des Konzils zur Annahme zu bringen. Das war ein Meisterstück.

Darauf weigerte sich Morone, dem Konzil die Entlassung der Franzosen selbst vorzuschlagen, sondern verlangte entsprechende Anträge der Königin, womit ein Aufschub von mindestens einem Monat erreicht wurde. Für seine Haltung erhielt Lothringen ein väterlich wohlwollendes Schreiben des Papstes und eine Einladung nach Rom, wurde aber wegen seiner „römischen“ Haltung in Frankreich recht ungnädig empfangen. Mit dem Scheitern der „Pratica“ war die Mission Viterbos beendet; im diplomatischen Dienste der Kurie wurde er nicht mehr verwendet, leitete aber noch 15 Jahre nicht ohne Verdienst sein Bistum Viterbo.

Es sei noch auf die dem Inhalt entsprechende vorzügliche Ausstattung des Buches hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen,

daß der Absatz des wichtigen Werkes die aufgewandte Mühe lohnen und dem Verlag die großen Kosten wenigstens zum Teil ersetzen möge.

Krefeld.

G. Buschbell.

Giers, Dr. theol. Joachim, Gerechtigkeit und Liebe, die Grundpfeiler gesellschaftlicher Ordnung in der Sozialethik des Kardinals Cajetan. [Abhandlungen aus Ethik und Moral, 16. Bd.] Düsseldorf, Mosella-Verlag, 1941 (243 S. 8°). M. 6; geb. M. 8.

Manchen theologischen Leser dieses Buches wird ein leichtes Grauen überkommen. Er erinnert sich an die Handbücher seiner eigenen theologischen Ausbildung, die die Form, Probleme und Beweisführung ethisch-volkswirtschaftlicher Fragen der hoch- und spätscholastischen Zeit beibehielten, obwohl die moderne Zeit andere Aspekte verlangt. In vielen Studierenden blieb Nichtverstehen und auch wohl eine stille Abneigung zurück. Warum? Die modernen Anschauungen und auch die heutige moraltheologische Beurteilung gehen praktisch andere Wege. Ferner ist die in Breite gehende mittelalterliche Untersuchung über Darlehn, Almosen usw. heute infolge der weitgehenden staatsgesetzlichen Regelung und Fürsorge illusorisch geworden. Endlich scheint in der theologischen Vorbildung die volkswirtschaftliche Einführung zu kurz zu kommen. Der im öffentlichen Leben stehende Laie findet sich oft nur schwer damit ab, daß von seelsorglicher Seite Prinzipien in Fülle vorgetragen werden; daß aber die Anwendung im praktischen Leben vielfach dem Laien überlassen wird. Und gerade darin weiß sich der Laie angesichts der Gegensätzlichkeit des modernen Lebens vielfach keinen Rat.

Grundthema ist der Darlehensvertrag. Von diesem heißt es, daß der Kampf der Theologen gegen den Darlehenszins erfolglos war. Warum? „Der Darlehensvertrag war in der späteren Zeit des Mittelalters zu einem wirtschaftlichen Vertrag geworden“ (S. 159). Damit ist tatsächlich der Kern getroffen. Je mehr die Theologen der ausgehenden Scholastik dem Wesen der sich ausbildenden Volkswirtschaft nahe kamen, um so tiefer drang das Verständnis, daß dem Einzelnen in steigendem Maße ein Mehr zukomme. Die moderne Vermögenszuwachssteuer hat aus dieser Tatsache die Folgerung gezogen.

Cajetan vermochte bis zu einer letzten klaren Erkenntnis noch nicht durchzudringen, obwohl er modernen Handhabungen (Wechsel, Rentenkauf usw.) den Weg moraltheologischer Beurteilung gewiesen hat. Grund? „Seiner Lehre vom gerechten Darlehensvertrag scheint ein überstiegener oder falscher Gerechtigkeitsbegriff zugrunde zu liegen“ (S. 162).

Dem Verfasser ist Dank zu sagen.

Dorsten i. W.

Desiderius Breitenstein.

Lais, Dr. theol. Hermann, Eusebius Amort und seine Lehre über die Privatoffenbarungen. Ein historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der Mystik. [Freiburger theologische Studien, Heft 58.] Freiburg i. Br., Herder & Co., 1941 (112 S. gr. 8°, 1 Titelbild). M. 4.

Die vorliegende Schrift bietet nach der Absicht des Verf. keine vollständige Bearbeitung der katholischen Lehre über die Privatoffenbarungen; sie ist in erster Linie eine historisch-kritische Untersuchung.

Der um das wissenschaftliche und religiöse Leben Bayerns hochverdiente Augustinerchorherr Eusebius Amort († 1775) hat sich in seinem Bemühen um eine kritischere Einstellung der theologischen Wissenschaften auch auf dem Gebiet der mystischen Theologie betätigt. Anlaß dazu bot das Marienleben der Nonne Maria von Agreda, „Die mysti-

sche Stadt Gottes“. Amort griff diese Offenbarungen in mehreren Werken an: *De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis* (1744), *Controversiae de revelationibus Agredanis* (1749), *Nova demonstratio de falsitate revel. Agred.* (1751). In diesen Werken werden Regeln allgemeiner Art zur Beurteilung der Privatoffenbarungen gegeben.

Lais zeichnet im ersten Teil seiner Schrift Amorts Lebenslauf und literarische Tätigkeit mit besonderer Berücksichtigung seiner Schriften zur mystischen Theologie. Ein zweiter Teil legt seine Lehre über die Privatoffenbarungen dar, die im dritten kurz gewürdigt wird. Im Gegensatz zu anderen Autoren stellt Amort keine spekulativen Erörterungen über das Wesen der Erscheinungen und Offenbarungen an, über ihre Nachahmungsmöglichkeiten usw. Er gibt vielmehr praktische Regeln zu ihrer Beurteilung: Regeln zur Feststellung von echten, zweifelhaften, wahrscheinlich falschen und sicher nicht göttlichen Offenbarungen. Wir können hier nicht auf den Wert der Amortschen Regeln im einzelnen eingehen. Es genüge zu bemerken, daß L. an ihnen nicht unerhebliche Mängel rügen muß. Zunächst fehlt der Aufzählung Amorts die nötige Ordnung. Wichtiger ist schon, daß seine Ausführungen den Stoff nicht vollständig behandeln. Ja, die Regeln sind z. T. sogar anfechtbar, so vor allen Dingen wenn er behauptet, eine Offenbarung sei wahrscheinlich falsch, wenn ihr Inhalt auch anders als durch göttliche Offenbarung erkannt werden könne (S. 46), oder wenn er verlangt, eine wahre Offenbarung müsse auch in der Angabe profanwissenschaftlicher Tatsachen objektiv richtig sein (S. 51). Lais führt gerade diese Regel durch die Anwendung einer anderen von A. aufgestellten ad absurdum (S. 52). Außerdem läßt sich feststellen, daß Amort in der Beurteilung von Mystikerinnen, denen Privatoffenbarungen zuteil wurden, nicht objektiv ist. Die h. Gertrud ist seine Lieblingsheilige, und für die Schwierigkeiten, die ihre Offenbarungen enthalten, findet er vielerlei Entschuldigungsgründe; Maria von Agreda dagegen wird übermäßig streng beurteilt. L. bemängelt auch, daß A. in der Anwendung der Profanwissenschaften für die Beurteilung der Privatoffenbarungen zu weit geht.

Die positive Bedeutung A.s sieht L. darin, daß er ein notwendiger und erfolgreicher Vorkämpfer gegen das Überhandnehmen der Scheinmystik war, und daß er in vielen Punkten die heutige Auffassung schon vorweggenommen hat.

Lais' objektiv urteilende Untersuchung läßt also erkennen, daß den Regeln A.s trotz mancher Verdienste wesentliche Mängel anhaften, und daß andere Autoren, wie etwa Papst Benedikt XIV. (*De beatificatione et canonisatione servorum Dei*) Amort weit überlegen sind. Bemerkenswert ist außerdem, wie gering bei A. die Rolle des *donum discretionis spirituum* ist. Er anerkennt es wohl als einzige Möglichkeit, wahre Offenbarungen sicher von falschen zu unterscheiden, schaltet es aber praktisch dadurch wieder aus, daß es nach seiner Auffassung nicht habituell verliehen wird, und daß sein Vorhandensein wohl dem Charismatiker, nicht aber den übrigen sicher feststehen kann. So drängt sich nach einer Lektüre der Untersuchung Lais' noch deutlicher die Erkenntnis auf, daß in der Behandlung des Problems der Privatoffenbarungen der Gabe der Unterscheidung der Geister eine größere Beachtung geschenkt werden muß, und daß eine theologische Untersuchung über diese Gabe einen wichtigen Beitrag zur Theologie der Mystik liefern würde. Hoffentlich regt Lais' Buch zu einer solchen Untersuchung an.

Rom.

Anselm Stolz O.S.B.

Egenter, Richard, **Von der Freiheit der Kinder Gottes**. Freiburg, Herder, 1941 (IX, 345 S. kl. 8°). M. 2,60; gbd. M. 3,80.

Das Thema von Luthers Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ ist auch das Thema des vorliegenden Buches. Egenter rühmt an Luther, „ein für allemal die neutestamentliche Freiheit der Kinder Gottes ins helle Licht des christlichen Lebensbewußtseins gerückt“ zu haben (S. 70). Ohne sich aber die mit Luthers Freiheitsbotschaft „verquickten dogmatischen Fehlsichten“ (S. 67) aneignen zu wollen, bemüht er sich, ausgehend von

einer bewegten Klage über die Unfreiheit vieler heutiger Christen in ihrem Verhalten gegenüber der Welt und den Menschen, der kirchlichen Obrigkeit und Gott um eine „Theologie der Freiheit“ (S. 22), deren Zeitgemäßheit heute, wo allein freies und mündiges Christentum bestehen kann, ohne weiteres ersichtlich ist. Nach einer Entfaltung der psychologischen und ethischen Grundbegriffe und einer Orientierung an der „seligen Freiheit“ Gottes und der Vollendeten beschreibt Egenter die Freiheit der Gotteskinder und schildert sie als Freiheit von Blindheit, von Sünde, vom Tode und vom Gesetz. Wie gegen Anarchismus und Libertinismus wendet er sich gegen feige Bewahrungsmethoden, kasuistische Sicherungen und jedweden Legalismus und fordert tapferes Wagnis, entschiedenen Einsatz, mutige Tat und „mehr Ehrfurcht, Begeisterung für die Erhabenheit, Strenge, Reinheit und das Glück eines wachen, zarten und doch kühnen christlichen Gewissens“ (S. 141). Für die „verkannte Tugend“ der Epikie tritt er mit Nachdruck ein (S. 145–151). Hinsichtlich der Stellung zur Welt führt christliche Freiheit nicht zu Feigheit, Angst und Flucht vor Anfechtung, sondern erweist sich als Freiheit in der Anfechtung, als getreue und mutige Erfüllung der Aufgaben in und an der Welt, zu denen uns Gott berufen hat. Ein Exkurs über die stoische Freiheitslehre (S. 158–164) weist mit Recht auf den unüberbrückbaren Abgrund zwischen der stoischen und christlichen Ethik hin, insofern die Stoiker die Flucht vor der Anfechtung und letztlich den Selbstbesitz und Selbstgenuß, die Christen dagegen die Freiheit in der Anfechtung und letztlich die gänzliche Hingabe an Gott erstreben. Freimütige Kritik fällt auch auf Einschränkungen der christlichen Freiheit von seiten kirchlicher Obrigkeit (z. B. S. 129 ff.) und auf einengende klösterliche Lebensgestaltung, Ascese und Erziehungsmethoden (z. B. S. 299 ff.). Eine am Ideal sich orientierende Schilderung der reifen Freiheit des Christen, die asketische Freiheit (Freiheit von Anfechtung), sittliche Freiheit (Freiheit zum Guten), interpersonale Freiheit (neue Freiheit in der Liebe) und religiöse Freiheit (Freiheit des Kindes in der Liebe zu Gott) ist, beschließt das wertvolle Buch, mit dem Egenter, ebenso wie mit seinen früheren Schriften, die Passauer Tradition von Ignaz Klug würdig und zeitgemäß fortsetzt.

Münster (Westf.).

Hans Pfeil.

Wilches, P. Felix Antonius, in Pontificio Athenaeo Antoniano Professor, **De errore communi in iure canonico**. [Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani, 2.] Romae, Apud Pontificium Athenaeum Antonianum, 1940 (XXIII, 244 S. gr. 8°). L. 45.

Der Satz „Supplet Ecclesia“ hat bisher in c. 209 des CIC ein ziemlich bescheidenes Dasein geführt. In den letzten Jahren ist er von den Kanonisten und von der kirchlichen Praxis entdeckt und auf die verschiedensten Verhältnisse ausgedehnt worden. Deshalb erschien eine kritische Untersuchung nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten.

Der Verf. greift aus dem Fragenkomplex nur den wichtigsten Punkt heraus, den error communis, und verfolgt dieses Teilproblem durch die Jahrhunderte. Er beginnt mit dem römischen Recht und behandelt hier vor allem die Lex Barbatius Philippus. Manches kommt einem dabei anfangs recht breit und umständlich vor, doch rechtfertigt sich dieses Verfahren im Laufe der Abhandlung, weil sich die Kanonisten immer wieder auf diese Lex berufen haben und sogar noch in der Gegenwart damit argumentieren, obgleich das römische Recht keine subsidiäre Rechtsquelle mehr für das Kirchenrecht ist. Auf dem eigentlich kanonistischen Gebiet findet der Verf. die ersten Keime der Ergänzung der fehlenden kirchlichen Jurisdiktion im Besitzrecht, bei Pseudoisidor und in der kirchlichen Praxis. Auf recht verschlungenen Pfaden geht er hier der Entwicklung nach, doch scheinen die Bausteine manchmal recht weit hergeholt zu sein. Vieles in der Entwicklungskette fehlt und wird sich nie

nachtragen lassen. Das Problem wird vom Verf. im Laufe der Abhandlung geschickt in eine Anzahl Teilfragen zerlegt, die einzeln besprochen werden. Die Ausführungen sind sorgfältig und vorsichtig, doch wäre es meines Erachtens der Arbeit zustatten gekommen, wenn die Entwicklung da und dort stärker herausgearbeitet und mit der Kritik weniger gespart worden wäre.

Durch die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung ist der rechtsdogmatische Teil grundgelegt und entlastet. Ohne das zu übersehen, wird man doch bedauern müssen, daß er so kurz (nur 30 Seiten) ausgefallen ist. Denn dieser wird heute als der wichtigste betrachtet werden müssen. Der Verf. setzt hier das Für und Wider auseinander, läßt die Vertreter der verschiedenen Ansichten zu Wort kommen und vergift auch nicht, seine Ansicht zu sagen bzw. anzudeuten; denn die eigene Stellungnahme hätte gründlicher, tiefer und weniger zaghaft sein sollen.

Mich hat am meisten die Bejahung bzw. Verteidigung der Supplierung der fehlenden Eheassistentenvollmacht interessiert. Ich bin meine Bedenken durch seine kurzen Ausführungen nicht losgeworden. Man kann die höchste Hochachtung vor den Entscheidungen der Rota haben und doch bekennen müssen: Die zitierte Rotaentscheidung von 1927 ist bisher die einzige in ihrer Art. Sie ist lediglich ein Gerichtsurteil in einem konkreten Fall (und kein Spruch der Auslegungskommission). Die verschiedenen Instanzen der Rota sind schon mehr als einmal zu einem verschiedenen Ergebnis gekommen. Die bisherige Praxis der Kirche mit ihrer Konvalidierung ungültiger Ehen wegen fehlender Assistenzvollmacht läßt eine abweichende langjährige Auffassung erkennen. Mindestens hätte man erwarten dürfen, daß der Verf. diese Rotaentscheidung auf ihre rechtliche Tragweite untersucht hätte.

Im übrigen verrät die Schrift neben einem andauernden Fleiß, der sich u. a. in einer umfassenden Heranziehung des gedruckten und ungedruckten Materials bekundet, ein tüchtiges Können und ein großes Wissen auf dem Gebiet der Geschichte des Kirchenrechts.

Würzburg.

August Hagen.

Mañaricua, Andrés E. de, *El matrimonio de los esclavos*. Estudio histórico jurídico hasta la fijación de la disciplina en el Derecho Canónico. [Analecta Gregoriana, vol. XXIII. Series Facultatis iuris canonici, Sectio B (n. 1).] Roma, Institutum Historicum S. J., Borgo S. Spirito 5, 1940 (286 S. gr. 8°).

Verf. entrollt in der bei Ramón Bidagor gearbeiteten Dissertation die Rechtsgeschichte der Sklavenehe. Indem er der Reihe nach auf die Rechtszustände bei den Hinter- und Vorderasiaten, den Ägyptern, Griechen, Römern und Germanen eingeht, prüft er zugleich die Entwicklung innerhalb dieser einzelnen Kulturen und die Einwirkungen, die die eine mit der andern verbinden. Besondere Sorgfalt hat er auf die Herausarbeitung der Stellungnahme des römischen und des kirchlichen Rechts verwandt. In der Verarbeitung läßt er eine beachtliche Belesenheit und ein eigenes kritisches Urteil durchblicken. Auch in der zuverlässigen Anordnung der Quellennachweise verdient er volles Lob.

Und doch darf man sagen, daß eine derartige Abhandlung die Kraft eines Anfängers übersteigen muß, so daß es nur allzu natürlich ist, wenn sie nicht zur letzten Ausreifung gelangte. Vor allem kommt die Rechtswelt der Germanen — zu der übrigens doch auch das dänische Recht gehört (S. 231) — nicht ausreichend zur Geltung. Zudem sind die rechtlichen Unterschiede, die im Begriff der „Sklaverei“ bestanden, nicht überall in der wünschenswerten Weise auseinander gehalten. Im Staat der Sachsen, und zwar noch in der heidnischen Zeit, gab es „Sklaven“, die das Waffenrecht besaßen und in der Volksversammlung gleich-

berechtigt neben dem Adel und den Freien über die wichtigsten Entscheidungen des Gesamtvolkes ihre Stimme in die Waagschale warfen. Der siegreiche Stamm konnte den unterworfenen Bruder- oder Vetterstamm unfrei machen und die Ehegemeinschaft zwischen diesen Stämmen verbieten, die nun als Ehe zwischen Freien und Unfreien angesprochen wurde. Es war aber selbstverständlich, daß im Laufe der Zeit die Leistungs- und Bündnisfähigkeit dieser Unfreien sich mehr und mehr Anerkennung verschaffte und das Eheverbot in der Praxis manche Milderung erfuhr. Wenn dann einmal die einheimischen Bischöfe sich für eben diese Entwicklung einsetzten, so taten sie das nicht lediglich als Vertreter des Kirchenrechts, sondern auch des sich umbildenden Volksrechts. Verf. neigt gelegentlich dazu, den kirchlichen Einfluß zu übertreiben. Die Kirche stand und steht mit ihrem Recht, auch mit ihrem Eherecht, in den Anregungen und Gestaltungen, die das jeweils stärkste und deshalb zur Ordnung des Lebens aufgerufene weltliche Recht gab und gibt, wobei sie sich allerdings unverkennbar nicht nur als der empfangende, sondern auch als der gebende Teil offenbarte, wie es wiederum der hier angeschnittene Fragenkreis der Sklavenehe bezeugt.

Die Geschichte der Sklaverei in dem weiten Sinne, den Verf. zugrunde legt, wurzelt so stark in der Rassen-, Stammes-, Sozial-, politischen, Geistes- und Religionsgeschichte, daß auch die rechtsgeschichtliche Betrachtung das lebendige Ineinander und Gegeneinander der mannigfachen Triebkräfte, wenn auch nicht darstellen, so doch kennen muß, um einer unhistorischen Vereinfachung der Probleme zu entgehen. Will Verf. selbst nicht in einer späteren Neuauflage eine weitere Klärung versuchen?

Freiburg i. Br.

Johannes Vincke.

Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirche. Hrsg. von Friedrich Siegmund-Schultze. X. (Heft 46): **Die orthodoxe Kirche auf dem Balkan und in Vorderasien.** Die orthodoxen Patriarchate von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und das Erzbistum von Cypern. Leipzig, Leopold Klotz, 1941 (129 S. gr. 8°). Kart. M. 6.

Geist und Gestalt des 46. Heftes der Sammlung „Ekklesia“ sind im großen und ganzen dieselben wie die des 45. Heftes; vgl. meine Besprechung in der Theol. Revue 38 (1939) Sp. 408—411. Eine Eigenart der neuen Schrift sind die an den Herausgeber gerichteten Empfehlungsworte der vier Patriarchen und des Erzbischofs (bzw. ihrer Stellvertreter; in zwei Fällen) zu den einzelnen von ihren kirchlichen Untergebenen (ein Aufsatz stammt von einem Patriarchen) verfaßten Beiträgen; auch der griechisch-orthodoxe Standpunkt ist mehr hervorgekehrt und die Praxis mehr berücksichtigt als im Heft 45.

Der Herausgeber hat sich um das Zustandekommen dieses großzügig vorbereiteten Buches ein großes Verdienst erworben; er selber weist dankbar auf die Mitarbeit des Erzbischofs Germanos, Vertreters des Patriarchen von Konstantinopel, hin. In einer langen Einleitung (S. 5—26) gibt er einen Gesamtüberblick über die vier Patriarchate und Cypern mit geschichtlichen und kulturellen Schilderungen; er will vor allem liebevolles Verständnis (im Blickkreis der ökumenischen Gemeinschaftsarbeit der Kirchen) für die von ihrer ehemaligen Größe herabgesunkenen und trotzdem ehrwürdigen und beachtenswerten Kirchen des Nahostens wecken. Auch macht er gewissenhaft Angaben über die Schriften, die ihm Grundlage für einen einleitenden Aufsatz gewesen sind. Einige seiner Ausführungen sind geschichtlich oder theologisch nicht stichhaltig. Er spricht nämlich von einem Patriarchat von Ephesus für die Jahre 325 bzw. 381—451 (S. 17, 23); er leugnet den monarchischen Episkopat in Kleinasien (S. 17) und in Alexandrien (wenigstens für das 2. Jahrh.; S. 20), erkennt ihn aber in Antiochien schon für das 1. Jahrh. auf Grund der Ignatius-Briefe an

(S. 20). Er scheidet nicht streng die kanonischen und apokryphen Evangelien (S. 19); er nimmt den Ursprung des ägyptischen Mönchtums „aus dem griechisch-heidnischen Anachoretentum“ an; er gibt einen falschen Begriff der Dogmenentwicklung (S. 19, 22).

Der umfangreichste Aufsatz dieses Buches stammt vom Metropolit von Heliopolis, Gennadios, der auch sonst in der gelehrten Welt durch seine Forschungen über das Patriarchat Konstantinopel bekannt ist. Seine Darlegungen über die Geschichte und die Verfassung des „Oekumenischen Patriarchates“ sind klar, anschaulich und fast immer versöhnlich. Nur an einigen Stellen entfernt er sich von dem sonst eingenommenen Standpunkt der ruhigen geschichtlichen Betrachtung. So spricht er z. B. von den Herrschaftsansprüchen der Päpste als Ursache des griechischen Schismas (S. 41, 42), von ihrer angeblichen Neuerung in der Frage des Filioque (S. 42), von den vielen Demütigungen, die die Orthodoxen auf dem Konzil von Florenz erfahren hätten (S. 43), vom Märtyrertod des Patriarchen Lukaris (S. 47). Besonders heftig sind seine Ausführungen gegen die Jesuiten. Hier wiederholt er besonders zwei Fabeln. Die erste, bereits von Emil Legrand in seinem Werk *Bibliographie hellénique du XVII^e siècle* I. (Paris 1894) S. 243 widerlegt, schreibt den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu die Vernichtung der Druckerei des Nikodemos Metaxas zu, die auf Anregung und unter Anleitung des Patriarchen Kyrillos Lukaris zur Verteidigung des orthodoxen Glaubens eingerichtet worden sei (S. 55). Die zweite, bereits von mir in meinem Buche „Patriarch Kyrillos Lukaris und die römische Kirche“ (Rom 1929) S. 26 zurückgewiesen, erhebt die schwere Anklage gegen die Jesuiten, daß sie den Tod des Patriarchen Kyrillos Lukaris veranlaßt hätten (S. 55). Was endlich von der Bedrückung der Orthodoxen in Venedig durch die „Intrigen der katholischen Geistlichkeit“ berichtet wird (S. 54), hält vor der geschichtlichen Wahrheit nicht stand, wie ich mich selber im vergangenen Sommer durch Einblick in das Archiv der griechisch-orthodoxen Gemeinde in Venedig überzeugen konnte.

In jeder Beziehung einwandfrei ist der kurze Aufsatz des Metropoliten Germanos, des obengenannten Vertreters des ökumenischen Patriarchen in London, über die gegenwärtige Lage des Patriarchats Konstantinopel (S. 62–67). Dieses ist jetzt in der Türkei auf die Präfektur von Konstantinopel eingeschränkt, die das Erzbistum Konstantinopel und die drei Metropolen von Chalkedon, Derki und der Inseln des Marmarameeres umfaßt. Außerhalb der Türkei sind hieher zu rechnen die zwei Metropolen der Inseln Imbros und Tenedos, die vier Metropolen des italienischen Dodekanes und die fünf Metropolen der sog. griech. Diaspora in Amerika, Australien, London, Paris, Wien. Zum Patriarchat von Konstantinopel gehören endlich die zwanzig Klöster des Athos.

Über das Patriarchat von Alexandrien handelt Professor Eugenios Michalidis. In gedrängter Übersicht stellt er die Geschichte (S. 71–77), die Verfassung und Statistik (S. 77–79) dieser Kirche dar. Diese ist gegenwärtig sehr klein. Sie zählt 150 000 Gläubige, die sich auf neun Metropolen verteilen. Die Darlegungen des Verfassers dürfen mit Ausnahme einiger Werturteile über bestimmte Patriarchen als gut bezeichnet werden.

Kein geringerer als der Patriarch von Antiochien selber, Alexandros, schildert die Geschichte und gegenwärtige Lage seiner Kirche (S. 82–91). Er schätzt die Gesamtzahl seiner Gläubigen auf 239 000 im Inland (Syrien, Libanon) und 360 000 im Ausland (Süd- und Nordamerika: 220 000). Die Ausführungen sind im allgemeinen in ruhigem Ton abgefaßt; nur dann, wenn der hohe Kirchenfürst auf die Einigungsbewegung zu sprechen kommt, schreibt er einseitig, teilweise sogar gehässig. Er redet von der Vergiftung der Gewissen der Orthodoxen durch die Organe der katholischen Kirche, von Aposteln der Lüge, von Verbreitern verderblicher Vergnügungen gegen die christliche Einfachheit und Selbstgenügsamkeit, von trügerischen Mitteln, die von der katholischen Kirche angewandt worden seien, um die Orthodoxen zu bekehren (S. 90). Das Einführungswort zu diesem Aufsatz, vom gleichen Verfasser stammend (S. 80–82), enthält einige

theoretische Sätze gegen den Primat Petri und bezeichnet die Kreuzfahrer als blinde Werkzeuge der päpstlichen Kirche.

Das Patriarchat von Jerusalem ist vom Archimandriten Kallistos Meliaras geschichtlich (S. 95–110) und rechtlich (S. 110–113) beschrieben. Im geschichtlichen Teil werden besonders die Bemühungen der Bruderschaft des hl. Grabes um die Bewahrung der heiligen Stätten Palästinas hervorgehoben, aber nichts von den Verdiensten der Franziskaner gesagt; im Gegenteil werden die Lateiner angegriffen, die mittels Bestechung in die Wallfahrtsorte eingedrungen seien (S. 105). Im rechtlichen Teil wird auf die staatlichen Urkunden zugunsten der griechischen Kirche hingewiesen, aber verschwiegen, daß auch die Lateiner nicht wenige solcher Rechtsbriefe zum Schutz der heiligen Orte haben. Mit Recht wird eine Eigentümlichkeit der kirchlichen Patriarchatsverwaltung betont, die in den Händen der Bruderschaft des hl. Grabes liegt; diese ist eine Klostergemeinschaft, die aus dem Zentralkloster in Jerusalem und den übrigen griechischen Klöstern der Stadt und anderer Orte besteht. Vorsteher der Bruderschaft ist der Patriarch. Eine Statistik des Patriarchats fehlt.

Das unabhängige (autokephale) Erzbistum Cypern wird vom Archimandriten Hippolytos in Paphos behandelt (S. 117–128). In einem kurzen geschichtlichen Überblick werden die vier Epochen behandelt, die der Römer und Byzantiner (45–1191), die der Franken (1191–1571), die der Türken (1571–1878), die der Engländer (seit 1878). Den ersten Zeitraum kennzeichnet der Verfasser als eine Zeit der Freiheit und Blüte, den zweiten (der Lateiner) als eine Zeit der Knechtschaft und des Niederganges. Die Aufhebung der Frankenherrschaft durch die Türken, meint er, sei eine große Erleichterung für die orthodoxe Bevölkerung Cyperns gewesen; es ist aber gleich darauf hinzugefügt, daß ihre Lage in Wahrheit unter den Türken noch schlimmer geworden sei. Die Periode der Engländer nennt er eine Zeit der Ruhe und des Friedens; jedoch erwähnt er, ebenso wie der Verfasser des Vorwortes, Metropolit Leontios, daß seit 1931 zwei Bischöfe aus politischen Gründen durch die englische Regierung von der Insel verwiesen worden sind. Die Synode von Trullus (Konstantinopel 691, nicht 692) wird fälschlich als ökumenisch bezeichnet (S. 120). Die Ausführungen über die innere Organisation der Kirche Cyperns sind gut. Wir erfahren hier, daß zu ihr gegenwärtig 300 000 Gläubige gehören; Priester gibt es 795, Mönche nur 110.

Vier Verzeichnisse des Schrifttums finden sich im Buch. Das über Konstantinopel enthält (S. 67–70) 73 Nummern. Hier wird besonders das Werk: V. Grumel, *Les registres des actes du patriarchat de Constantinople I–II* (Paris 1932–1937) vermißt. Auch die Forschungen seiner Ordensbrüder Petit, Jugie, Laurent werden nicht erwähnt. Ebenso wird über die Veröffentlichungen des päpstlichen orientalischen Instituts geschwiegen. — Das Schrifttum über Alexandrien (S. 79) mit nur 12 Nummern schweigt über den großen Aufsatz: *Alexandrie (Eglise d')* in *Dictionnaire de Théologie catholique* I, 786–824. — Das Verzeichnis der Schriften über Antiochien (S. 91–92) mit 28 Nummern kann als befriedigend gelten. Hier sind ausdrücklich die Arbeiten des hochverdienten katholischen Fachmanns Cyrill Korolevskij erwähnt. — Das Schrifttum zu Jerusalem (S. 114) mit 16 Nummern übersieht vollständig die Forschungsarbeiten der Franziskaner Lemmens, Golubovich usw. — Die Bücher und Aufsätze über Cypern (S. 128–129) mit 16 Nummern unterlassen die Erwähnung des großen Aufsatzes: *Chypre (Eglise de)* in *DTC* II, 2424–2472. — Weil das ganze Heft eine erstmalige orthodoxe Gesamtdarstellung der Patriarchate und Cyperns bietet, kann man daran erinnern, daß die katholische Wissenschaft schon vorher Gesamtdarstellungen der orthodoxen Kirchen, solche der katholischen Kirche orientalischer Riten verfaßt hat. Ich erwähne die Namen Fortescue, Janin, Attwater, C. de Clercq.

Eine methodische Frage bleibt noch zu beantworten: Sind die am Schluß der von den Griechen verfaßten Aufsätze angelegenen Schriften von ihren Verfassern verwertet oder wenigstens gelesen worden? Wir lesen nämlich in der Einleitung des Heraus-

gebers den folgenden Satz: „Die Literaturverzeichnisse, die im Anschluß an die folgenden Berichte von den einzelnen Patriarchaten gegeben worden sind, sind ebenso wie die Übersetzungen der Artikel von Generalschulinspektor Dr. Georgios Frangoulis bearbeitet worden“ (S. 9). Aus diesen Worten geht genügend hervor, daß das Buch nicht streng wissenschaftlichen Zwecken dienen will, sondern für weitere Kreise bestimmt ist. Es verzichtet daher auch auf Anmerkungen.

Mit diesen und den obigen kritischen Bemerkungen zum 46. Heft der Sammlung „Ekklesia“ nehme ich nichts von dem an den Herausgeber zu Beginn der Besprechung gerichteten Dankeswort zurück. Denn als Selbstzeugnisse der griechisch-orthodoxen Kirche behalten die Berichte und ihre von ihren Häuptern gegebenen Einführungsworte ihren Wert. Es ist anregend, sie zu lesen und im Licht der Kirchengeschichte und des kirchlichen Einigungsgedankens zu betrachten.

Rom.

Georg Hofmann S. J.

Künßberg, Eberhard Frhr. v., **Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung**. [Das Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde, 4. Heft, hrsg. von K. S. Bader.] Freiburg i. Br., Herder, 1941 (32 S. gr. 8°). M. 1,80.

Die Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde forschen nach Wesen und Sinn rechtlicher Symbolik und streben, wie das Geleitwort weiter bemerkt, nach tieferer Erfassung der in den Rechtsordnungen des Abendlandes greifbaren Versinnbildung des Rechtsgedankens durch das Wahrzeichen. Die vorliegende Arbeit bietet einen Ausschnitt aus der Geschichte des Eides, die in der theologischen Enzyklopädie zuweilen stiefmütterlich behandelt ist.

Verf., wie wenige andere in der deutschen Rechtsgeschichte beheimatet, geht zunächst der Schwurfingerdeutung im Appenzeller Landbuch von 1409 nach, die einen fast programmatischen Charakter hat: hier ist eine Eideserinnerung vorangeschickt, in der die drei Schwurfinger als die drei göttlichen Personen ausgelegt werden. Bei einer Durchsicht weiterer Quellen, bei denen der süd-deutsche Raum bevorzugt wird, ergibt sich für K., daß der lateinische, trinitarische Segensgestus zur Schwurgebärde wurde. Schwieriger wird jedoch die Deutung der zwei Finger bei der Eidesleistung, die ebenfalls bezeugt ist (als Ersatz der zwei Eideshelfer, ob des Abhauens von zwei Fingern als Meineidsstrafe, die hier bemerkenswerte Stellung der Daumenhaltung, die bald auf zwei, bald auf drei Finger weist). Die Frage der Schwurhaltung der zwei Finger wird bei K. keineswegs abschließend gelöst.

Den Theologen und Kulturhistoriker fesselt an K.s Darlegungen besonders das trinitarische Element. Man wird K. nur zustimmen können, wenn er die Erklärung der drei Finger durch die Dreieinigkeit als dem Denken des Mittelalters und der frühen Neuzeit als durchaus entsprechend betrachtet. Nur ist der Glaubenssatz von der Dreifaltigkeit noch weit mehr und umfassender in den verschiedensten Ausstrahlungen in das mittelalterliche Bewußtsein eingebaut, als es der Verf. mit einigen wenigen Literaturangaben belegt. Gewiß zog der Raum einige Grenzen. Aber man hätte doch gewünscht, daß der trinitarische Untergrund leuchtender und farbiger eingezeichnet wäre. Man gedenkt hier der ikonographischen und künstlerischen Zeugnisse (K. Künste, Ikonographie der christlichen Kunst. Bd. 1, Freiburg i. Br. 1928, S. 221 ff.; A. Hackel, Die Trinität in der Kunst. Stuttgart 1931; O. Doering-M. Hartig, Christliche Symbole². Freiburg i. Br. 1940, S. 31 ff.) und zahlreicher Äußerungen in der Geschichte der Frömmigkeit (A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg i. Br. 1902, S. 130, 137 und öfter; K. Richstätter, Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters². Regensburg 1924, S. 399 im Register; wenig befriedigend L. A. Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Freiburg i. Br. 1936). Nicht minder erinnert man sich an die trinitarische Gesichtsspekulation, die sich bei Rupert von Deutz († 1129?), bei Anselm von Havelberg († 1158)

und seinen Zeitgenossen abzeichnet (J. Spörl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. München 1935, S. 25 ff. und dazu *Analecta Praemonstratensia* XVI [1940] S. 92). Ebenso war die christliche Liebestätigkeit, die Hospitalkultur (Gnadenstuhl an Hospitälern), das Genossenschaftswesen, das Bruderschaftswesen, die Volksnot in Sachen der Sarazenen und Türken stark trinitarisch erfüllt. Man nehme nur den Orden der Trinitarier, *ordo Ss. Trinitatis de redemptione captivorum*. Das griff ebenso in die geheimnisvollen Bereiche der Zahlensymbolik (G. Stuhlfauth, Das Dreieck. Berlin 1918) wie in die mittelalterliche Naturwissenschaft (W. Ganzenmüller, Das Buch der heiligen Dreifaltigkeit. Eine deutsche Alchemie aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, Arch. f. Kulturgeschichte 29, 1939, S. 93–146, leider ohne Bezugnahme auf den trinitarischen Titel). Das zog sich selbst in die übermächtige Stellung der Dreizahl bei Paracelsus, zu dessen Gedenkfeier (1941) K. Diepgen, W. E. Peukert und L. Schreyer (Der verborgene Glanz. Freiburg i. Br. 1940) neue Ausblicke eröffneten.

Nach allem möchte man wünschen, daß K. und seine Schule selbst einmal den trinitarischen Elementen im Recht nachgehen würden, Forschungen, die sich auf andere Kulturgebiete übertragen ließen. Und von der kleinen, aber sehr anregenden Schrift möchte ich mich dahin verabschieden, daß es immer ein erlesener literarischer Genuß ist, den rechtsgeschichtlichen Studien des Verf. zu begegnen.

Noch eine Einzelheit: Zur Bestrafung des Meineids läßt sich auch das St.-Pankraz-Mirakel heranziehen, das sich in der Legende wie im Kirchenlied abzeichnet: Der Dieb legt am Altar des h. Pankraz einen Eid ab. Die Hand verdorrt (*Jusjurandum in altari fur dum jurat, aridari suum sensit brachium*). Siehe dazu A. Z. Huisman, Die Verehrung des heiligen Pancratius in West- und Mitteleuropa. *Nederlandsche Bijdragen op het gebied van Germaansche Philologie en Linguistiek* XV, Haarlem 1939, S. 30. Leider zeigen die Pankraz-Attribute, soviel ich sehe, niemals die Schwurfinger, gewiß ein lehrreicher Beitrag für das Spannungsverhältnis von Legende und Symbol. — Das Format des Buches ist vom Verlag unglücklich gewählt.

Münster (Westf.).

Georg Schreiber.

Andrieu, M., Le Pontifical Romain au Moyen-Age. Tom. III. *Le Pontifical de Guillaume Durand*. [Studi e Testi 88.] Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, 1940 (XX, 691 S. 8°). Lire 200.

In dem hier zur Besprechung vorliegenden Bande Andrieus figurieren 21 Hss des *Durandus-Pontificale*, von denen 14 ihm als Textunterlage dienen. L. Fischers zu Toledo entdeckte Hs (vgl. *Röm. Quartalschrift* 37 [1929] 7–21, 10) fehlt mit Recht in Andrieus Liste, denn sie ist nicht anderes als eine im 17. Jahrh. auf Papier erstellte Kopie einer anderen Kopie, die 1583 für den Kardinal Santorio (nicht Santori) von dem heutigen Vaticanus latinus 1145 (in Andrieus Liste Nr. 17) gemacht wurde.

Die genaue und definitive Beschreibung der 21 Hss gibt Andrieu in Kap. 2 (S. 23–283) des vorliegenden Bandes: „Description des manuscrits“. Voraus geht nach einem ausgezeichneten „Avant-Propos“ (S. V–XX), einer Synthese über Durandus, sein Werk und seine Bedeutung und einer Band I ergänzenden Bibliographie als Kap. 1 (S. 3–22): „La carrière de Guillaume Durand — Les Constitutions synodales et la date du Pontifical — Les marques d'origine du Pontifical — Sa destination — Diffusion et succès final — L'identification des manuscrits“. Es folgt zunächst als Kap. 3 (S. 285–309): „La classement des manuscrits — Le groupe bourguignon — Le groupe arlésien — La forme remaniée — Les manuscrits intermédiaires — Les exemplaires tardifs ou incomplets — Coordinations des divers groupes — Fautes de l'original“; sodann als Kap. 4 (S. 311–320): „Guillaume Durand et le Pontifical de la Curie — Utilisation du Pontifical de la Curie — Ordines du Pontifical de la Curie écartés par G. Durand — Ordines conservés — Chapitres nouveaux — L'Ordo du Sacre royal“ und endlich als Kap. 5 (S. 320–321): „Règles de l'édition“, womit der erste Teil des Bandes „Introduction“ schließt.

Als zweiter Teil folgt die Textedition des Durandus-Pontifikale (S. 325–662) mit fünf Anhängen: (1) — (665/69): „Ordo ad coronandum summum pontificem romanum“; (2) — (669/77) „Incipit ordo ad coronandum et iungendum regem Sicilie“; (3) — (678/80) „De benedictione fetus in utero matris“; (4) — (680/82) „Forma degradationis“; (5) — (682/83) „Ordo ad probandum lignum sancte crucis ubi dubitatur si vere sit lignum an non“.

Die handschriftliche Überlieferung des Pontifikale des Durandus ist die denkbar günstigste für eine Edition. Zwischen der mustergültigen Erstellung des Textes durch Andrieu und der Redaktion des Durandus, die man etwa 1292 sich als begonnen und zwischen 1293 und dem Herbst 1295 als beendet zu denken hat, wird es kaum wesentliche Unterschiede geben. Die drei Hss: Lyon, Univ.-Bibliothek Cod. 11 (= L), Paris, B.N. Cod. lat. 951 (= R), beide aus Frankreich (14. Jahrh.), London, B.M. Cod. Addit. 39677 (= S) aus Südfrankreich (1/2 14. Jahrh.), alle drei zur Burgunder-Gruppe gehörig (mit Brüssel B.R. 390 = B), unter sich aus- und angeglichen, genügen fast allein für einen korrekten Text. Ihre Überlieferung ergibt in der Regel den Text des Archetypus. In einem graphischen Schema (S. 306) ist das Verhältnis des Trios LRS zu den übrigen Verwandten dargestellt und S. 321/22 wird der Überlieferungsgeschichtliche Wert aller Gruppen beschrieben.

Die Arbeit des Durandus und ihr Einfluß auf die Entwicklung der römischen Pontifikal-Liturgie des 13. Jahrh. und der späteren Zeit bis zum Pontifikale Leos XIII, vergleicht sich in seiner Bedeutung von selber mit der Arbeit des Angelsachsen Alkuin an den Sakramentarien und ihrer Bedeutung für die Geschichte des römischen Missale vom Ende des 8. Jahrh. bis zu unserem heutigen Missale. Idealisten, sollte es deren noch geben, werden also die schöne Illusion, als sei unsere „römische“ Liturgie das ausschließliche Werk der „mater et magistra omnium ecclesiarum“, zu begraben haben und sich zu der Einsicht bequemen müssen, daß es sich um eine jahrhundertelange Entwicklung handelt, an der das ganze Abendland und zu einem guten Teile auch das Morgenland mitarbeiteten.

Ich muß leider mit Rücksicht auf den mir zugedachten Raum darauf verzichten, zu zeigen, wie die am Ende des 13. Jahrh. vollendete Sakraments-Theologie die Arbeit des Durandus am Pontifikale begleitet und beeinflusst hat. Dogmenhistoriker mögen sich gütlich tun an den durch das ganze Mittelalter laufenden Parallelen liturgischer Texte und theologischer Lehrtraktate, um festzustellen, zu welcher Resultante in Lehre einerseits und Brauch andererseits die beiderseitigen Auseinandersetzungen geführt haben. Es angedeutet zu haben, muß hier genügen.

Das im Vorwort zu Band I (1938) angekündigte alphabetische Generalregister als Schluß des vorliegenden Bandes III sollen, mit Rücksicht auf dessen unvorhergesehenen Umfang, als Sonderfascikel IV erscheinen. — Die Sammlung der vatikanischen *Studi e Testi* kann auf die nun in vortrefflicher typographischer Ausstattung vorliegenden drei Bände (vgl. Theol. Revue 38 [1939] 341/3 u. 39 [1940] 273/4) stolz sein. Möge es M. Andrieu vergönnt sein, uns nun in absehbarer Zeit den um zehn Jahre zurückgestellten zweiten Band (Texte) seiner „Ordines Romani“ zu schenken.

Rom.

L. C. Mohlberg O.S.B.

Schaffran, Emerich, Die Kunst der Langobarden in Italien. Mit 207 Abbildungen auf 67 Tafeln und 24 Zeichnungen im Text. Jena, Eugen Diederichs, 1941 (196 S.-gr. 8°). Gbd. M. 9,50.

Der Verf. gilt als einer der besten Kenner des bald den Westgermanen, bald den Ostgermanen zugeteilten Stammes

der Langobarden, dessen Kunst nach seiner Auffassung ganz anders als bisher eingeordnet werden muß. Sie ist für ihn nicht die Kunst auf dem fremden italischen Boden, sondern ein lebendiger Teil der gesamten germanischen Kunst aus den Schlußjahren des ersten Jahrtausends. Sie wurde in der Nachwirkung für Baukunst und Schmuckkunst nicht nur für die neue italische Heimat ein Kräftestrom, der das Gefüge langobardischer Staatlichkeit weit überdauerte. In mächtigen Fernwellen wirkte sie weithin auf das Germanentum und auf Nachbargebiete zurück. Die Bauform und vornehmlich das Ornament, dessen reiche Fülle und Zählbarkeit im besonderen beachtet sein will, griffen nach Norden und Osten. Der Anteil am Aufbau der oberitalischen und deutsch-alpinen Romanik (man wird im letzteren Punkte an A. Dörers geistesgeschichtliche Untersuchungen zum alpinen Menschentum erinnert) ist bedeutend. Kärnten gewährt hier einen klassischen Anschauungsunterricht.

Das Werden und Wachsen dieser germanischen Frühkunst, aber auch ihr Eroberungsdrang wird nach Einzigung der historischen Vorfragen (Die Voraussetzungen der langobardischen Kunst vor der Wanderung nach Italien; die künstlerischen Verhältnisse in Oberitalien vor dem Einfall der Langobarden; das langobardische Reich in Italien) zunächst für den italischen Boden für die Baukunst, mehr noch für die bildende Kunst des näheren auseinandergesetzt. Letzteres in Hinsicht auf die Ornamentik in Stein und auf figurale Steinbildnerei. Dazu wird manches Neue zur Auswertung einiger Denkmäler der bildenden Kunst gesagt. Neu ist im allgemeinen auch die Fragestellung der volkhafte Kunst in Stein, wobei man dem Verf. nicht immer zu folgen vermag. An mehr als einer Stelle wäre eine Auseinandersetzung mit H. Bächtold-Stäubli (Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Berlin 1927 ff.) erwünscht gewesen, soweit es natürlich der Umfang des Werkes zuließ. Als weitere Zeugnisse sind Grabfunde und Kunstgewerbe, ebenso die Malerei behandelt.

Das einschlägige langobardische Material ist in jahrzehntelangen Studien gewonnen. Die geistvolle Zusammenschau — deren sich ja heute auch die etruskische Kunst erfreut — atmet einen besonderen Reiz, vor der die Wertung des einzelnen Stückes zurücktritt. Fast verlorene und versprengte Einzelbeobachtungen, die man da und dort anstellte, werden hier erstmalig in größere verbindende Linien gebracht. Dabei kommt es zu Bereinigungen und Klärungen. Dabei ergibt sich zum andern für das überraschte Auge ein erstaunlicher Reichtum an baulichen und bildnerischen Überresten. Groß und bedeutend, mächtig und echtschöpferisch tritt dabei die Gestaltungskraft jenes Stammes heraus, dessen politische Leistung oft unterschätzt wurde, wenn seiner mehr als einmal als eines kurzlebigen Pufferstaates zwischen byzantinischen, bayerischen und fränkischen Entwicklungen gedacht wurde.

Was speziell den Kirchenhistoriker betrifft, wird ihn manche Mitteilung über die auch künstlerisch greifbare Art der Christianisierung, über das Verhältnis christlicher und heidnischer Motive (Schlangenkult, Lebensbaum, vormittelalterliche Wegkreuze, Zahlensymbolik), über die erstaunliche, allerdings von S. nicht näher begründete Häufigkeit der oberitalischen Taufkapellen u. a. interessieren. An mehr als einer Stelle wird er dabei für eine Abrundung der ergiebigen Studien von H. Graßhoff (Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien. Göttinger phil. Diss. 1907) und von K. Voigt (Die königlichen Eigenklöster der Langobarden. Gotha

1909) und neuerdings von H. E. Feine (Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 61, Kanon. Abt. 30 [1941], S. 1—95, 31 [1942], S. 1—105) dankbar sein. Aber ebenso wird er feststellen müssen, daß sich bei der Lektüre des Buches manche Frage erhebt, die von S. noch nicht angeschnitten ist, die aber der Bearbeitung bedarf. So läßt sich die Milieuzeichnung in mehr als einer Richtung noch erweitern. Das betrifft im besonderen die Gebiete der langobardischen Sakralkultur, vornehmlich ihre Stellung zu Mysterien und Heilbringern. Das Bekenntnis zum Arianismus und die Konversion (Bobbio, Theodelinde) gibt dieser sakralen Haltung gewiß einen besonderen Reiz.

Hier eröffnet sich in der Tat ein denkwürdiger Parallelismus zwischen der Fernwirkung, die die langobardische Kunst nach Norden und Osten nahm, und zwischen der Ausreise bestimmter religiöser Motive, die ebenfalls in dieser Bewegungsrichtung vorstießen; denn auch die Langobarden kannten den Begriff und die Tatsache von Volksheiligen. Noch fehlt es an einer zusammenfassenden Arbeit über die Lieblingsheiligen, die dieser Stamm sich erkoren hatte. An anderer Stelle wiesen wir darauf hin, daß St. Michael (St. Michele in Pavia das Vorbild vieler Bauten), Johannes der Täufer, St. Georg, St. Zeno, St. Valentin (Translation des Leibes durch die Langobarden nach Trient) hier vorzugsweise genannt sein wollen. Die langobardischen Volksheiligen (zwischen Volksheiligen und zwischen jenen Stammesheiligen, die dem Blute des Stammes entsprossen sind, ist natürlich zu unterscheiden) wurden aber zu Wanderheiligen. So zogen sie nordwärts auf die Bergspitzen und in die Täler Tirols. Manches über diese Sakralwanderung, die sich bis zur Donau hin dehnte, ist bereits in der guten, wenn auch von der tiroler Landesforschung mannigfach ergänzten Arbeit von Hans Fink (Die Kirchenpatronin Tirols. Ein Beitrag zur tirolisch-deutschen Kulturgeschichte, Passau 1928, die von Max Heuwieser zum Druck gebracht ist; auf der Preußischen Staatsbibliothek nicht vorhanden, auch sonst schwer benutzbar) dargelegt worden, während die Untersuchung von J. Kroetz (Die Heiligen und Seligen Tirols. Austria Sancta, 5. und 6. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtl. Seminar Wien. Wien 1910/1911) wenig befriedigt. Aber die andere Frage bleibt noch zu klären: ist der erobernde Wanderzug, den die langobardische Kunst durch alpine Gebiete hin antrat, etwa durch die Werbekraft langobardischer Kulte begleitet, gestärkt und gekräftigt worden? Die Vermutung legt sich nahe, daß Kunst und Heilige, Devotion und künstlerische Formgebung manche Strecken Hand in Hand gingen oder sich doch irgendwie stützten und bedingten. So wanderte St. Zeno, der Patron Veronas, schon früh nach dem tirolischen Serfaus im Oberinntal, wo allerdings die Zenokapelle, die heute noch vorhanden ist, an Bedeutung im späteren Mittelalter — ein typischer Zug — von der Marienwallfahrt und von der Marienkirche verdrängt ist. Wiederum breitete sich der Kult St. Zenos in seinen Ausläufern bis Bayern aus. Der nördlichste Punkt seines Vorkommens scheint Geisenfeld bei Pfaffenhofen an der Ilm zu sein, wo Zeno als Nebenpatron neben Maria auftritt (Fink, Kirchenpatronin, S. 84). Man mag diese und verwandte Fragestellungen vertiefen, um das Herrschaftsgebiet der langobardischen Kunst noch sorgsamer abzustecken. Auch der Kult wird hier zur Erkenntnisquelle. — Dabei sei noch der Auffassung von O. Rojdestvensky (Le culte de Saint Michel. Paris 1922, bes. p. 52—60), wo gegen E. Gothein (Die Kulturentwicklung Süd-Italiens. Breslau 1886) Stellung genommen ist, gedacht. Diese Autorin lehnt es ab, in Michael den langobardischen Nationalpatron zu sehen.

Daß im übrigen die Ergebnisse S.s gegen die iranische Theorie von J. Strzygowsky sprechen, kann hier nur angedeutet werden. Die beigegebenen Abbildungen sind recht wertvoll, um Geschlossenheiten dieser langobardischen Kunst aufzudecken. Im Register fehlt ein Heiligenverzeichnis. Die Art der Zitierung in dem am Schluß beigegebenen und recht dankenswerten Apparat (S. 172—190) ist uneinheitlich. S.s Studie ist im übrigen noch ein bemerkenswerter Beitrag zur Frühgeschichte der ungarischen Kunst, ein schwieriger

Forschungsbereich, der in letzter Zeit, auch unter Einwirkung des letzten Stephansjubiläums, mehrfach aufgegriffen ist (vgl. auch Gli artisti italiani in Ungheria con prefazione di Valerio Mariani, Opera del genio italiano all'estero. Volume unico. Roma 1936).

Münster (Westf.).

Georg Schreiber.

Kleinere Mitteilungen

»Dibelius, Prof. D. Dr. Martin, **Paulus und die Mystik**. München, E. Reinhardt, o. J. [1941] (20 S. gr. 8°). M. 1. — D. nimmt in diesem Aufsatz, einem Sonderdruck aus der Zeitschrift „Eine heilige Kirche“ 22 (1941) von neuem zu einer viel verhandelten Frage Stellung, zu der er sich schon vor genau zehn Jahren (in den Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung 7 [1931] 683—99) geäußert hatte. Das Paulusbild, das er zeichnet, ist weit weniger mystisch, und das heißt hellenistisch, als jenes, das einst Bousset und Reitzenstein gestaltet hatten. D. übernimmt die Söderblom-Heilersche Unterscheidung eines prophetischen und eines mystischen Frömmigkeitstypus, um dann auf Grund der Aussagen der Paulusbriege darzulegen, daß der Apostel dem prophetischen Typus zugehört. Paulus kennt keine Mystik der Identität und keine Vergottung. Auch der Blick auf das Weltende und das damit verbundene Gericht schließt es aus, daß er in der Mystik bereits eine Vollendung seines Daseins erlebt. Trotzdem erkennt aber auch D. das Vorhandensein mystischer Züge bei Paulus an. „Mystische Frömmigkeit, die Christus im Innern trägt, und prophetische Frömmigkeit, die über den Abgrund hinweg den Glauben zu Christus emporsendet, unmittelbar nebeneinander! Und erst dies Nebeneinander macht das Christentum des Paulus aus“ (S. 14). Daraus wird man aber, besonders wenn man noch andere bedeutende christliche Gestalten neben Paulus stellt, bei denen die gleiche Beobachtung zu machen ist, folgern müssen, daß die strenge Scheidung zwischen mystischer und prophetischer Frömmigkeit am konkreten „Objekt“ nicht durchführbar ist. Durch das neue Leben, das dem Christen mit dem Empfang der Taufe zuteil wird, ist eben die Kluft zwischen Gott und Mensch doch in gewisser Weise überbrückt und das dem Christen durch die Erlösung geschenkte Heil ist keine rein eschatologische Größe — wenn man das Wort im streng transzendenten Sinne verstehen wollte — mehr. Auf dem Grunde des allen Christen geschenkten Seins in Christus ist dann auch Mystik im eigentlichen Sinne möglich, nur nicht die von Dibelius (S. 17 f.) beschriebene.

J. Schmid.

»Nielen, Dr. Josef Maria, **Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches**. Väterzeugnisse aus den ersten christlichen Jahrhunderten. Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1941 (V, 108 S. 8°). M. 2, gbd. M. 2,60. — In einer einführenden dogmengeschichtlichen Einleitung (S. 1—32) vermittelt N. zunächst eine Vorstellung davon, unter welchen Aspekten und in welchen theologiegeschichtlichen Zusammenhängen die Lehre von der Auferstehung des Fleisches aus den Quellen, d. h. aus dem N. T. und den Väterchriften verstanden und betrachtet werden muß. Im 2. Teil (S. 33—107) werden längere besonders eindrucksvolle Vätertexte, zu deren Verständnis jedesmal einleitende Bemerkungen vorausgeschickt sind, in einer angenehm lesbaren Übersetzung dargeboten. Unter 13 verschiedenen Gesichtspunkten wird das Material gruppiert. Mit Recht wird der Apologet Athenagoras, der als erster bereits in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. eine ausgezeichnete Monographie über den Glauben an die Auferstehung des Fleisches geschrieben, besonders stark berücksichtigt. In zweiter Linie werden dann schöne Texte u. a. aus Minucius Felix, Irenäus, Cyrill von Jerusalem, Johannes Chrysostomus und Augustinus vorgelegt. Priester und gebildete Laien erhalten wichtiges, für die Bedürfnisse der Gegenwart leicht auszuwertendes Material, welches den Glauben und die Hoffnung der Alten Kirche beleuchtet. Auf den besinnlichen Leser wird etwas von der religiösen Geborgenheit und Kraft, welche die großen Männer der Vorzeit durchströmte, übergehen.

B. Altaner.

Bücher- und Zeitschriftenschau ¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Ott, E., Die Religion innerhalb der Rassen- u. Völkerkunde I (ThRundschau 1941, 5/6, 198/215).
- Faulhaber, L., Sinn u. Bedeutung der Wahrheitsfrage in der Philosophie der Religion u. des Christentums (PhilosJb 1, 1/19).
- Hasenfuß, J., Die Beziehungen zwischen Religion u. Gemeinschaft bei Max Weber. Eine religionssoziologische Studie (Ebd. 20/44).
- Appelt, K., *Arundo donax*. Ein kulturgeschichtliches Mosaik (WienerZKundeMorg 1941, 3/4, 101/246).
- Hopfner, Th., Plutarch über Isis u. Osiris. T. 2: Die Deutungen der Sage. Übers. u. Kommentar. Prag, Oriental. Inst., 1941 (312; 16 Abb., 5 hieroglyph. Taf. 4^o). M 25.
- Gonda, J., „Ein neues Lied“ (WienerZKundeMorg 1941, 3/4, 275/90).
- Hentze, C., Die Sakralbronzen u. ihre Bedeutung in den früh-chinesischen Kulturen. Antwerpen, De Sikkels, 1941 (199; 113; 53 Taf. 4^o). Lw. Fr 550.
- Corswant, W., Le salut par la foi dans le Bouddhisme japonais du Grand Véhicule (RThPh 1941, 113/34).
- Gasbarri, C., La via di Allah. Origini, storia, sviluppi, istituzioni del mondo islamico e la sua posizione di fronte al Cristianesimo. Milano, Hoepli (240 16^o; 32 tav.). L 22.
- Mewaldt, J., Hellenische Weltanschauung. Wien, Sexl, 1941 (28). M 0,80.
- Scheffer, Th. v., Hellenische Mysterien u. Orakel. 4.—6. Tsd. Stuttgart, Spemann, 1941 (183 mit Abb.; 8 Taf.). Lw. M 4,80.
- Erichsen, W., Demotische Orakelfragen. Kopenhagen, Munksgaard (19 mit Abb.) Kr 3.
- Wiersma, W., Das Referat des Alexandros Polyhistor über die pythagoreische Philosophie (Mnemosyne 1941, 2, 97/112).
- Nolte, A., Ontwikkeling in het Godsbegrip bij Aristoteles (StudiaCath 1941, 223/41).
- Volkman-Schluck, K.-H., Plotin als Interpret der Ontologie Platos. Frankfurt a. M., Klostermann, 1941 (152). M 8.
- van der Valk, M. H. A. L. H., Zum Worte *θεός* (Mnemosyne 1941, 2, 113/40).
- Zeiller, J., *Paganus*. Sur l'origine de l'acception religieuse du mot (AcadInscrBellesLettres 1940, 526/43).
- Nestle, W., Die Haupteinwände des antiken Denkens gegen das Christentum (ArchRelWiss 1941, 1/2, 51/100).
- Wrage, K., Helgi u. Sigrun. Edda-Blockbuch. Berl., Holle, 1941 (44 Bl. mit Abb. 4^o). Lw. M 25.
- Erbt, W., Gottesdienst u. Göttersage der Germanen. Neumünster, Wachholtz, 1941 (108). Lw. M 4,80.
- Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Bd. 7. Die afrikanischen Hirtenvölker: Hamiten u. Hamitoiden. Mstr., Aschen-dorff, 1940 (XXIV, 864; 8 Bl.). M 34.

Biblische Theologie.

- Vaccari, A., Lo studio della Bibbia all'età dei Padri e ai nostri giorni II (CivCatt marzo 7, 340/53).
- Bolt, N., u. a., Begegnung mit der Bibel. Persönl. Erlebnisse u. Erfahrungen von Menschen der Gegenwart. Bern, Christliches Verlagshaus, 1941 (112). Fr 3,20.
- Baumgartner, Ras Schamra u. das A. T. (Schluß) (Th Rundschau 1941, 5/6, 157/83).
- Van den Born, A., Bijbelsch Woordenboek. 1^e afl.: Aalmoes-Engelen. Turnhout, Brepols, 1941 (XV, 384). Fr 52,50.
- Haenchen, E., Gottes Wort deutsch (DeutschTh 1941, 10/12, 120/31).
- Coppens, J., Quelques notes sur „Absolute u. relative Wahrheit in der Hl. Schrift“. Une contribution inédite du chanoine Albin Van Hoonacker à la Question Biblique (EphThLov 1941, 3/4, 201/36).
- Simon, H.-Prado, I., Praelectiones biblicae. Vol. I: De sacra Veteris Testamenti historia. Ed. 3^a recogn. Torino, Marietti, 1941 (XX, 546). L 40.
- Vischer, W., Das Christuszeugnis des A. T. T. 2: Die Propheten, 1. Die früheren Propheten. Zollikon-Zürich, Evang. Verlag (569; Abb.). Fr 17,50.
- Rüthy, A. E., Das prophetische Berufungserlebnis (IntKirchlZ 1941, 3/4, 97/114).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Linder, J., Die Weissagung über Tyrus, Isaías Kap. 23 (ZKathTh 1941, 4, 217/21).
- Herntrich, V., Amos, der Prophet Gottes. Gött., Vanden-hoeck, 1941 (86). M 2,60.
- Kroon, J., De Machabeën. Roermond, Romen, 1940 (182).
- Sickenberger, G., Introduzione al Nuovo Testamento. Torino, Marietti, 1941 (VIII, 188). L 15.
- Gheorghiu, V., Lectionarul evanghelie din Jasi (Ms. 194). Bukarest, Impr. natională, 1940 (90; 9 Taf.).
- Aeppli, A., Die hohe Wirklichkeit. Ein Beitrag zum Studium des Evangeliums. Mit 26 Holzschn. Zollikon-Zürich, Bender, 1941 (118 4^o). Fr 9,50.
- Pernot, H., La déformation des Evangiles. Lpz., Harrassowitz, 1941 (52). M 1,25.
- Holzmeister, U., La stella dei Magi (CivCatt genn. 3, 9/22).
- Eder, G., Der göttliche Wundertäter (ThGl 1, 1/11).
- Lake, K., and Lake, Silva, Family 13 (The Ferrar Group). The Text According to Marc with a Collation of Cod. 28 of the Gospels. Lo., Christophers, 1941 (XII, 161 4^o; 2 pl.).
- Resewski, J., Wie haben Mt u. Lk den Mk benutzt? (StudiaTh 2, 1940, 117/34).
- Bultmann, R., Das Evangelium des Johannes. Erklärt. 10. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1941 (12, 567).
- Bury, R. G., The Fourth Gospel and the Logos-Doctrine. Lo., Heffer, 1940 (VIII, 81). 4 s 6 d.
- Katzenmayer, H., Das sogenannte Apostelkonzil von Jerusalem (IntKirchlZ 1941, 3/4, 149/57).
- Sasse, H., Apostel, Propheten, Lehrer. Zur Urgeschichte des geistlichen Amtes (Luthertum 1/2, 3/16).
- Van Tichelen, Th., Sint Paulus. 4^e herwerkte uitgave. Antwerpen, Gelooftverdediging, 1941 (396).
- Seeberg, E., Paulus (ZKGesch 1941, 1, 1/48).
- Marcu, G. T., Antropologia Paulină. Hermannstadt, Tip. Archidiecezane, 1941 (XXXVIII, 335).
- Maurer, Chr., Die Gesetzeslehre des Paulus, nach ihrem Ursprung u. in ihrer Entfaltung dargelegt. Zollikon-Zürich, Evang. Verlag, 1941 (107). Fr 5.
- Wagenführer, M. A., Die Bedeutung Christi für Welt u. Kirche. Studien zum Kolosser- u. Epheserbrief. Lpz., Wigand, 1941 (XII, 145, 10). M 6.
- McCarthy, J., The Meaning of „*nec nominetur in vobis*“ (IrishEcclRecord 1941 Nov., 464/66).
- Karrer, O., Die geheime Offenbarung. Übers. u. erklärt. 2. verb. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1940 (192). M 4,70.

Historische Theologie.

- Furfey, P. H., Social Action in the Early Church, 30—180 A. D. (TheolStudies 1941, 171/97).
- Richardson, C. C., Early Patristic Evidence for the Synoptic Chronology of the Passion (AnglicanThReview 1940, 299/308).
- Cochran, D. R., The Relation between Ethics and Eschatology in the Ante-Nicene Fathers (Ebd. 309/25).
- Ortiz de Urbina, I., Lo sviluppo della Mariologia nella Patrologia orientale (OrChristPer 1940, 40/82).
- Vögtle, A., Woher stammt das Schema der Hauptsünden? (ThQuart 1941, 4, 217/37).
- Sainio, M. A., Semasiologische Untersuchungen über die Entstehung der christlichen Latinität. Helsinki, Finnische Literaturgesellschaft, 1940 (125). Fmk 60.
- Mauch, O., Der lateinische Begriff „*disciplina*“. Diss. Frbg. (Schw.), Paulusdruck, 1941 (VII, 124).
- Morel, V., *Deductio omnis veritatis*. Het vers Jo 16,13 bij Tertullianus (StudiaCath 1940, 194/206).
- Prete, S., La Leggenda nell'agiografia Fermana antica (Riv ArchCrist 1941, 1/2, 113/40).
- , I santi martiri Alessandro e Filippo nella chiesa Fermana. Città del Vaticano, Tip. Poliglotta, 1941.
- Vilhelmson, K., Laktanz u. die Kosmogonie des spätantiken Synkretismus. Tartu 1940 (135).
- Krüger, P., Das Taufgeheimnis in der ältesten syrischen Liturgie. Eine Studie auf Grund ephrämscher Texte (PhilosJb 1, 45/57).
- Cerretti, G., Lucifero vescovo di Cagliari ed il suo „*Moriendum esse pro Filio Dei*“. Con note e commento. Pisa, Nistri-Lischi, 1940 (157). L 15.
- Vaccari, A., La patria di S. Girolamo e l'Italia. Rettifiche (CivCatt genn. 3, 52/55).
- Orbe, R., Agustín y el problema de la concupiscentia en su marco histórico (RevEspañolaTeol 1, 1940/1, 313/37).

- Oberstar, C. A., S. Aurelii Augustini doctrina de vito capitali superbiae. Diss. Ljubljanae, Jereb, 1940 (IV, 82).
- Madoz, J., Una nueva redacción del „*Libellus de fide*“ de Baquiaro (RevEspañolaTeol 1, 1940/1, 457/88).
- , *Excerpta Vincentii Lerinensis*. Según el código de Ripoll n. 151, con un estudio crítico introductorio. Madrid, Aldecoa, 1940 (IX, 157).
- Barrett, H. M., Boethius. Some Aspects of His Times and Work. Cambridge, Univ. Press, 1940 (IX, 179). 7 s 6 d.
- Ortmayr, P., Papst Gregor d. Gr. u. das Schmerzensmannbild in S. Croce zu Rom. Zur Vorgeschichte dieses Bildes (Riv ArchCrist 1941, 1/2, 97/111).
- Brechter, S., Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregors des Großen. Mit 4 Bildtaf. Mstr., Aschendorff, 1941 (XVI, 304). M 15,75.
- Vega, A. C., S. Isidori Hispalensis ep. De haeresibus liber. Nunc primum ed. Monasterium Escorialense, 1940 (40).
- , S. Isidori Hispalensis ep. Liber de variis quaestionibus. Auctori restit. Ebd. 1940 (LXXXIV, 287).
- Madoz, J., San Braulio de Zaragoza y su epistolario. Madrid, Asociación para el progreso de las ciencias, 1941 (26).
- Szigeti, R. L., Translatio latina Joannis Damasceni saec. XII in Hungaria confecta (EtudesGrécoHell 13, 1940 (36)).
- Tarchnišvili, M., Die Entstehung u. Entwicklung der kirchlichen Autocephalie Georgiens (Kyrios 1941, 3/4, 177/93).
- de Graaff, F., De heilighedsopvatting in de periode der Merovingers (OnsGeestErf 15, 1941, 163/227).
- Schweigl, J., Der Kult des *Φιλάνθρωπος Σωτήρ* vom 11.—15. Jahrh. (Gregorianum 1941, 4, 497/502).
- Gauß, J., Die *Dictatus*-Thesen Gregors VII als Unionsforderungen. Ein historischer Erklärungsversuch (ZSavignyStift KanonistAbt 29, 1940, 1/115).
- Montanari, G., La „*Collectio canonum*“ di S. Anselmo di Lucca e la riforma gregoriana. Mantova, Tip. industriale, 1941 (VIII, 162).
- Noffke, A., Ehre u. Genugtuung. Eine Untersuchung zu der Schrift „*Cur Deus homo?*“ von Anselm von Canterbury. Diss. Greifswald, Adler, 1940 (117).
- Gwinn, A., St. Anselm and the Irish Church (IrishEccclRecord Jan., 1/14).
- Holböck, F., Der eucharistische u. der mystische Leib Christi in ihren Beziehungen zueinander nach der Lehre der Früh-scholastik. Rom, Officium libri catholici, 1941 (XV, 247). L 28.
- Csertó, G. M., De timore Dei iuxta doctrinam scholasticorum a Petro Lombardo usque ad S. Thomam. Roma, Scuola tipogr. missionaria domenicana, 1940 (XXIX, 269).
- Lottin, O., Psychologie et Morale aux XII^e et XIII^e siècles. T. I. Problèmes de psychologie. Louvain, Abbaye de Mont César, 1941 (560). Fr 125.
- Hashagen, J., Mittelhochdeutsche Laienethik als Forschungsproblem (ZKGesch 1941, 1, 67/74).
- Archiv der Deutschen Dominikaner. Hrsg. v. L. Siemer. Bd. 3. Köln, Albertus-Magnus-Verlag, 1941 (235). M 10.
- Siedler, D., Intellektualismus u. Voluntarismus bei Albertus Magnus. Mstr., Aschendorff, 1941 (XV, 256). M 12.
- Zamayón, P. de, Hacia Dios. Cinco lecciones acerca del „Itinerario“ de S. Buenaventura. Texto original y traducción. Roma, Herder, 1940 (244). L 20.
- Andrieu, M., Le Pontifical Romain au moyen âge. T. III. Le Pontifical de Guillaume Durand. Città del Vaticano, 1941 (XX, 691).
- Bayerschmidt, P., Die Seins- u. Formmetaphysik des Heinrich von Gent in ihrer Anwendung auf die Christologie. Mstr., Aschendorff, 1941 (XVI, 347). M 16.
- Hofmann, R., Die Gewissenslehre des Walter von Brügge O.F.M. u. die Entwicklung der Gewissenslehre in der Hochscholastik. Ebd. 1941 (XII, 227). M 10,50.
- van den Oudenrijn, M.-A., Les Constitutions des Frères Arméniens de S. Basile en Italie. [Or. Christ. Analecta 126.] Roma, Pont. Inst. Orient. Studiorum, 1940 (144). L 29.
- Friedrich, H., Die Rechtsmetaphysik der göttlichen Komödie. Francesca da Rimini. Frankfurt a. M., Klostermann (226). M 8.
- Kneller, C. A., Die Ascese der h. Katharina von Siena nach ihren Briefen (ZAszMyst 1, 45/57).
- Schikowski, U., Dominicus de Flandria O.P. († 1479). Sein Leben, seine Schriften, seine Bedeutung (ArchFrPraed 1940, 169/221).
- Segesser, Agnes v., Bruder Klaus von Flüe. Eidgenosse, Asket, Mystiker. 1417—1487. 2. rev. Aufl. Luzern, Stocker, 1941 (251). Lw. M 4,70.
- Bertola, E., Il „*De prudentia*“ di Giovanni Pontano e la morale indipendente (Sophia 1, 82/99).
- Hannappel, M., Das Gebiet des Archidiaconates Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitr. zur kirchl. Topographie Thüringens. Jena, Fischer, 1941 (445). M 15.
- Großmann, E., Erich Seebergs Lutherdeutung (ZKGesch 1941, 1, 198/206).
- Brandenburg, Zur Textgestalt der frühen Vorlesungen Luthers (ZKGesch 1941, 1, 89/95).
- Stürmer, K., Gottesgerechtigkeit u. Gottesweisheit bei Martin Luther. Ludwigshafen, Thiesen, 1940 (106). M 2,85.
- Dankbaar, W. F., De sacramentsleer van Calvijn. Amst. 1941 (245). Fl 3,90.
- Emde, W., Michael Servet als Renaissancephilosoph u. Restitutionstheologe (ZKGesch 1941, 1, 96/131).
- Gummerus, J., Michael Agricola. Der Reformator Finnlands. Sein Leben u. sein Werk. Helsinki, Akateeminen Kirjakauppa, 1941 (136 mit Abb.). M 3.
- Uckeley, A., Ein Bericht über das kirchliche Leben einer hessischen Gemeinde in den Jahren 1525—1557 (ZKGesch 1941, 1, 75/88).
- Helbling, L., Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz u. Bischof von Wien 1478—1541. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. Mstr., Aschendorff, 1941 (XV, 217). M 10,90.
- Besson, M., Nach vierhundert Jahren. Übers. v. L. Signer. 2. Aufl. Luzern, Räder, 1941 (283). Lw. M 6.
- Jedin, H., Die deutschen Teilnehmer am Trienter Konzil I (ThQuart 1941, 4, 238/61).
- Neumann, F. W., Studien zum polnischen frühreformatorischen Schrifttum. T. 1: Die Katechismen von 1545 u. 1546 u. die Polemik zwischen Seklucyan u. Maletius. Lpz., Markert & Petters, 1941 (XI, 90). M 6.
- Knipscheer, F. S., Klage Jesu Christi 1556 (NederlArchK Gesch 33, 2/3, 202/10).
- Giordani, I., Ignazio di Loiola, generale di Cristo. Firenze, Salani, 1941 (400). L 8,50.
- Zeiger, I., Gefolgschaft des Herrn. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zu den Exerzitien des h. Ignatius (ZAszMyst 1, 1/16).
- Fabrini, N., Lo Studio Pubblico di Bologna ed i Gesuiti. Bologna, L. Purma, 1941 (86).
- Galbiati, C., S. Carlo Borromeo: Scritti raccolti e pubblicati. Milano, Bibl. Ambrosiana, 1941 (98).
- Capone Braga, G., La filosofia francese e italiana del settecento. Ed. II. Parte I. Padova, Cedam, 1941 (322). L 45.
- Hofmann, G., Vescovadi cattolici della Grecia. V. Thera (Santorino). Documenti con introd., una carta ed indici dei luoghi e delle persone. [Or. Christ. Analecta 130.] Roma, Pont. Inst. Orient. Studiorum, 1941 (146). L 35.
- Wall, Th., The Catechism in Irish: Bonaventure O'Hussey O.F.M. [1611] (IrishEccclRecord Jan., 36/48).
- de Vrijer, M. J. A., XVII^e eeuwse sumptuositeit II (Nederl ArchKGesch 33, 2/3, 73/92).
- van Boetzelaer van Asperen en Dubbeldam, C. W. Th., Correspondentie van Ds Adriaan Jacobszoon Hulsebos I (NederlArchKGesch 33, 2/3, 93/161).
- Sloots, C., Pater Matthias Hauzeur O.F.M. een polemist uit de 17de eeuw I (Ebd. 162/84).
- Nauwelaerts, M. A., De Bibliotheek van Gijsbert Coeverincke († 1613), kapitteldeken te 's-Hertogenbosch, episcopus designatus van Deventer (Ebd. 185/201).
- Viganò, M., In margine al terzo centenario di Galileo (CivCatt febr. 21, 263/70; marzo 7, 367/72).
- Aalders, W., Pascal als apologetisch prediker. Assen, Van Gorcum, 1941 (169). Fl 3,40.
- Cardia, G., La posizione del Lugo nella dottrina della universale necessità e possibilità della fede. Cagliari, F. Trois, 1941 (188).
- Colonna, G. B., Olimpia Pamphili „Cardinal Padrone“ (1594—1657). Verona, Mondadori, 1941 (314). L 16.
- Testore, G., Crepuscoli eroici della Cristianità giapponese nel sec. XVII (CivCatt genn. 3, 42/51).
- Dowling, E., Irish Seminaries in the Eighteenth Century (Irish EccclRecord 1941 Nov., 424/42).
- Hunfeld, J., Leibniz en zijn monadenleer. Een studie over Leibniz' philosophische ontwikkelingsgang aan de hand van zijn jeugdschriften. Nijmegen, Dekker en Van de Vegt, 1941 (234). Fl 3,90.

- Schmidt, M., Die Problematik des Puritanismus im Lichte seiner Erforschung (ZKGesch 1941, 1, 207/74).
- Garin, N., L'illuminismo inglese. I moralisti. Milano, Bocca, 1941 (276). L 25.
- Sargent, D., S. Catherine des Iroquois. Bruges, Desclée, De Brouwer, 1941 (280). Fr 20.
- Stupperich, R., Zur Heiratspolitik des russischen Herrscherhauses. Die Frage des Glaubenswechsels deutscher Prinzessinnen (Kyrios 1941, 3/4, 214/39).
- Bayon, R., Como escribio Alfonso de Ligorio. Madrid. Ed. El Perpetuo Socorro, 1940 (363).
- Schilling, K., Kant. Persönlichkeit u. Werk. 3 gemeinverständl. Vorträge. Mchn., Reinhardt (78). M 1,80.
- Mueller, F.-L., La pensée contemporaine en Italie et l'influence de Hegel. Genève, Kundig, 1941 (X, 345).
- Batterberry, K., The Synod of Ulster and the National Board III (IrishEccIRecord Jan., 61/73).
- Mazzilli, St., La così detta „seconda maniera“ di filosofare nel Gioberti (Sophia 1, 100/107).
- Brunello, B., Antonio Rosmini. Studio biografico e critico-filosofico. Milano, Garzanti, 1941 (284). L 25.
- Morando, D., Rosmini e Fénelon (Sophia 1, 67/81).
- Baron, P., Un théologien laïc orthodoxe russe au XIX^e siècle: Alexis Stepanovitch Khomiakov (1804—1860). Son ecclésiologie. Exposé et critique. [Or. Christ. Analecta 127.] Roma, Pont. Inst. Orient. Studiorum, 1940 (293). L 60.
- Ceria, L., Annali della Società Salesiana dalle origini alla morte di S. Giovanni Bosco (1841—1888). Torino, Soc. ed. internaz., 1941 (X, 780). L 80.
- Carli, F., Pio X e il suo tempo. Firenze, Salani, 1941 (318 16^o). L 12.
- Wuyts, A., Le Patriarcat Russe au Concile de Moscou de 1917—1918. [Or. Christ. Analecta 129.] Roma, Pont. Inst. Orient. Stud., 1941 (244). L 52.
- Greizer, K. v., Die bernische Landeskirche im Lichte des Evangeliums. Jahrzehntbericht 1930—1940. Bern, Buehler, 1941 (388). Fr 4,80.
- Die katholische Universität Freiburg, Schweiz. Ihr Werden u. ihr Sein, ihr Sinn u. ihre Sendung. Frbg., Schweiz, Kanisiuswerk, 1941 (100 m. Abb.). Fr 3,50.
- Sottochiesia, G., Religiosità di questa guerra. Torino, Quaderni nazionali, 1941 (192 16^o). L 10.
- Van Hove, A., Pater Professor Alois Janssens C.I.C.M. In memoriam (EphThLov 1941, 3/4, 279/93).
- Belvederi, G., Mons. Gio. Pietro Kirsch (RivArchCristiana 1941, 1/2, 7/47).
- Systematische Theologie.**
- Bea, A., La Costituzione Apostolica „*Deus scientiarum Dominus*“: Origine e Spirito (Gregorianum 1941, 4, 445/66).
- Lombardi, R., Filosofia e teologia nelle università regie II (CivCatt febr. 7, 189/200).
- Aus Theologie u. Kirche. Beiträge kurhessischer Pfarrer als Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. D. Hans Freiherr von Soden. Mchn., Lempp, 1941 (148). M 4.
- La Via, V., Il problema della fondazione della filosofia e l'oggettivismo antico. Ed. II. Roma, Soc. ed. del Libro Italiano, 1941 (190).
- Viglino, H., Logica et generalis introductio in philosophiam. Roma, Missioni Consolata, 1941 (394).
- Bontadini, G., Intorno all'essenza della filosofia contemporanea (RivFilosNeoscol 1941, 6, 490/514).
- Lombardi, A., Intorno alla fondazione del realismo (Ebd. 515/28).
- Mazzantini, C., Lo sforzo verso la trascendenza (Ebd. 529/38).
- Calà Ulloa, G., Alla ricerca critica della realtà (Ebd. 539/42).
- Dondeyne, A., Idealisme of realisme? (TijdschrPhilos 1941, 4, 607/48).
- Malevez, L., Histoire et réalités dernières. La pensée de Karl Barth et la foi catholique I (EphThLov 1941, 3/4, 237/67).
- Lavelle, L., De l'insertion du Moi dans l'Etre par la distinction de l'opération et de la donnée (TijdschrPhilos 1941, 4, 713/36).
- Kolbenheyer, E. G., Die Bauhütte. Grundzüge einer Metaphysik der Gegenwart. Neue Fassung. 9.—13. Tsd. Mchn., Langen/Müller, 1941 (535). Lw. M 10.
- Carcano, P. F., Antimetafisica e sperimentalismo. Roma, Perella, 1941 (170). L 15.
- Renthe-Fink, Chr. v., Vom Guten in der Welt. Flensburg, Verlag Heimat u. Erbe, 1941 (119). M 2.
- Casellato, S., La durata infinita e la durata finita nella dottrina di Spinoza (Sophia 1, 55/66).
- Häberlin, P., Der Mensch. Eine philosophische Anthropologie. Zürich, Schweizer Spiegel, 1941 (221).
- Lipps, H., Die menschliche Natur. Frankfurt a. M., Klostermann, 1941 (155). M 5.
- Graf, J., Die Individualität in ihrer Erscheinung (ThQuart 1941, 4, 262/71).
- Brugmans, H. J. F. W., Een bijdrage tot begrip van het Psychische (TijdschrPhilos 1941, 4, 737/68).
- Lersch, Ph., Das Problem der Vererbung des Seelischen. Lpz., Barth (43). M 1,10.
- Günzel-Haubold, Marianne, Seelisches Erwachen u. geistiges Reifen. Lehr- u. Lernbuch der Kinderseelenkunde. 2. vb. Aufl. Lpz., Klinkhardt, 1941 (148 mit Abb.). Kart. M 2,80.
- Wittmann, M., Zu Nicolai Hartmanns Lehre von der Willensfreiheit (PhilosJb 1, 119/38).
- Meier, F., Natur, Mensch, Gott. Wie ein Arzt u. Christ die Welt ansieht. Dresden, Ungelenk, 1941 (303). M 4,80.
- Siegmund, G., Naturordnung als Quelle der Gotteserkenntnis. Neubegründung des teleologischen Gottesbeweises. Pad., Schöningh, 1941 (295). Hlw. M 7,50.
- Dyloff, A., Der Gottesgedanke bei den europäischen Philosophen in geschichtlicher Sicht. Fulda, Parzeller (XVI, 178). M 6.
- Söhngen, G., Wahrheit, Wirklichkeit u. Gegenwart im Glaubensvertrauen I (WissWeisheit 1941, 4, 109/19).
- Freijs, A., Der Glaube als Tatsache der Seele u. als Gottes Werk (Festschrift W. Maldonis, Riga 1940, 169/94).
- Casel, O., Glaube, Gnosis u. Mysterium (JbLiturgiewiss 1941, 155/306).
- Franca, T., Se il mondo esistente sia il migliore dei mondi possibili. Rovigo, Istit. Veneto art. graf., 1939 (124). L 7.
- Bröking, E., Die christliche Theodizee. Witten, Westdeutscher Lutherverlag, 1941 (542). M 8,50.
- Webb, B., Why does God permit evil? Lo., Burns Oates, 1941 (128). 2 s.
- Beumer, J., Zur theologischen Frage nach der Vaterschaft Christi (ZAszMyst 1, 32/44).
- Cuk, A., La Chiesa Russa e il culto del Sacro Cuore. Gorizia, Lucchesi, 1941 (120).
- Roschini, G. M., Mariologia. I. Introductio in Mariologiam. Milano, Edit. Ancora, 1941 (524). L 20.
- Boyer, I. M., „Singulari tuo assensu mundo succurristi perditio“ (Marianum 1940, 329/61).
- Culhane, R., The Rosary and the Mass: Devotion to Mary Our Universal Mediatrix I (IrishEccIRecord Jan., 15/28).
- Braun, F. M., Aspects nouveaux du problème de l'Eglise. Fribourg (Suisse), Libr. de l'Université (234 16^o).
- Besson, M., L'Eglise et le Royaume de Dieu. Ebd. 1941 (40 16^o). Fr 1.
- Fuchs, J., Magisterium Regimen Ministerium. Vom Ursprung einer ekklesiologischen Trilogie. Bonn, Köllen-Verlag, 1941 (43).
- Migliorati, C., La vita dell'anima. Pistoia, Ediz. Bethania, 1941 (304). L 10.
- Emidio da Ascoli, Il divino nell'uomo. Brescia, Morcelliana, 1940 (428). L 15.
- Holzer, O., „Christus in uns“ (Schluß) (WissWeisheit 1941, 4, 130/36).
- Karrer, O., Die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche. Einsiedeln, Benziger, 1941 (136). Fr 4.
- Zimmermann, K., Von der Freiheit u. Ehre des Christenmenschen (ThGl 1, 20/25).
- Puig del la Bellacasa, I., De sacramentis. T. I—II. Barcelona, Balmes, 1941 (740).
- Andrae, T., Die letzten Dinge. Deutsch v. H. H. Schaefer. 2. Aufl. Lpz., Hinrichs, 1941 (240). M 7.
- Aalders, W. T., Handboek der ethiek. Amst., U. M. Holland, 1941 (470). Fl 8.
- Nobile, Emilia, La morale e le altre forme dello spirito. Napoli, Guf, 1941 (302).
- Gaetani, F. M., Crisi della morale (CivCatt genn. 3, 33/41).
- Winteler, F., Die sittliche Weltordnung. Frauenfeld, Huber, 1941 (251). Pp. M 3,60.
- Krautwig, N., Die Tugend I (WissWeisheit 1941, 4, 120/29).
- Overduin, J., Het onaantastbare. Over de christelijke hoop. Kampen, Kok, 1941 (248). Fl 2,75.

- Bierens de Haan, J. D., *Amor, caritas en het altruïsme*. Assen, Van Gorcum, 1941 (68). Fl 1,55.
- Stakemeier, E., Die Ehre im christlichen Menschenbild (ThGl 1, 11/20).
- Lucey, C., The Just Profit Rate (IrishEcclRecord 1941 Nov., 385/400).
- Bredow, Gerda v., Wertanalysen zu Schleiermachers Güterethik. Würzb., Triltsch, 1941 (54). M 2,40.
- Mayer, A., Zur Psychologie der Betrachtung (PhilosJb 1, 58/75).
- Pascher, J., Sittliche u. religiöse Formung der Persönlichkeit (PhilosJb 1, 76/96).
- Krebs, S., De probata vitae castimonia in professione religiosa fratrum clericorum requisita. 3. erw. Aufl. Fulda, Parzeller, 1941 (VII, 72). M 1,20.
- Wagner, J., u. Offers, B., Eheerfordernisse u. Ehehindernisse. T. 2: Ehehindernisse. 3. Aufl. Berl., Verlag für Standesamtswesen, 1940 (175). Kart. M 2,40.
- Lohmann, W., Das Ehehindernis der Impotenz nach kanonischem u. deutschem Recht. Dortmund, Straßburger, 1941 (141).
- Neuhaus, K., Römisch-katholische Stimmen zur ökumenischen Bewegung unter besonderer Berücksichtigung des Papsttums (IntKirchZ 1941, 3/4, 115/36).
- Spuler, B., Die orthodoxen Kirchen (IntKirchZ 1941, 3/4, 158/68).
- Crivelli, C., Una „Chiesa“ protestante [nel Malabar] di rito orientale (CivCatt marzo 7, 354/66).
- Spranger, E., Weltfrömmigkeit. Lpz., Klotz, 1941 (48). M 1,20.
- Bruculeri, A., La famiglia cristiana. Roma, „La Civiltà Catt.“, 1941 (57). L 4.
- Devane, R. S., Youth in Democratic States (IrishEcclRecord 1941 Nov., 443/59).
- , Youth and Youth Movements. Youth in Soviet Russia (Ebd. Jan., 29/35).
- Oddone, A., La pietà nell'educazione del fanciullo (CivCatt febr. 7, 169/80).
- Peil, R., Zum Fuldaer Lehrplan (ThGl 1, 42/45). — Wetzell, P., Erwiderung (46/47).
- Fezer, K., Die Predigt als Verkündigung u. Zeugnis (DeutschTh 1941, 10/12, 103/20).
- Niebecke, H., Über „die Hörer des Wortes“ (ThGl 1, 25/30).
- Faßbinder H., Der heilige Ring. Predigtgedanken zu allen Sonn- u. Festtagen des Kirchenjahres. 2. überarb. Aufl. Trier, Paulinus-Druckerei, 1941 (271). Hlw. M 4,80.
- Albrici, P., Sacra Liturgia. L'orazione pubblica. Vicenza, Tipogr. fra Cattolici, 1941 (470). L 35.
- Elfers, H., Zu einem neuen Buch über die „liturgische Bewegung“ (ThGl 1, 35/42).
- Löwenberg, B., Zur Verdeutschung liturgischer Texte in den Diözesanritualien (Ebd. 30/35).
- Alvarez Fernandez, A. L., *Missa pro populo*. Origen y desarrollo de este instituto jurídico. Santander, Martinez, 1940 (120).
- Kishpausch, Mary, The Feast of the Presentation of the Virgin Mary in the Temple. An Historical and Literary Study. Diss. Washington, Cath. University, 1941 (XII, 159 40).
- Schreiber, G., St. Michael u. die Madonna. Geschwisterheilige in Frömmigkeit, Liturgie u. Kunst (ZAszMyst 1, 17/32).
- Schmolitsch, I., Die Verehrung der Gottesmutter in der russischen Frömmigkeit u. Volksreligiosität (Kyrios 1941, 3/4, 194/213).
- Fahsel, Die Heiligen Drei Könige in der Legende u. nach den Visionen der Anna Katharina Emmerich. Hrsg. u. mit Anmerkungen versehen. Mit 70 Schwarzbildern u. 3 Vierfarbenbildern. Basel, Ilionverlag, 1941 (222 40). Fr 13,80.
- Küry, A., Der Gottesdienst der christkatholischen Kirche der Schweiz (IntKirchZ 1941, 3/4, 137/48).

Christliche Kunst.

- Monneret de Villard, U., Le chiese della Mesopotamia. [Or. Christ. Analecta 128.] Roma, Pont. Inst. Studiorum, 1940 (117; 93 tav. fuori testo). L 44.
- Stockhausen, H.-A. v., Zur ältesten Baugeschichte der Elisabethkirche in Marburg a. d. Lahn (ZKunstgesch 9, 1940, 4/6, 175/87).
- Hoffmann, H., Das Großmünster in Zürich. 4. Die Baugeschichte des Großmünsters seit der Reformation. Mit 8 Taf. u. 2 Abb. im Text. Zürich, Schweizer. Landesmuseum (S. 235—283 40). Fr 5.
- Müller, W., Geschichte u. Beschreibung der Zwinglikirche Winterthur. Mit 40 Bildern. Winterthur, Vogel, 1941 (39 40). Fr 1,90.
- Burckhardt, J., Die Kirche von Ottmarsheim. Mit 14 Bildtaf. Straßburg, Hünenburg-Verlag, 1941 (31). M 1,80.
- Gantner, J., Romanische Plastik. Inhalt u. Form in der Kunst des 11. u. 12. Jahrh. Mit 46 Abb. Wien, Schroll, 1941 (119; 22 Bl. Abb. 40). M 12.
- Metz, P., Zur Deutung der Meißener u. Naumburger Skulpturenzyklen des 13. Jahrh. (ZKunstgesch 9, 1940, 4/6, 145/74).
- Wegner, W., Der deutsche Altar des späten Mittelalters. Mchn., Neuer Filser Verlag, 1941 (75; 4 Bl. Abb.). M 6.
- Anichini, G., Di un antico quadro dei SS. Pietro e Paolo nella Basilica Vaticana (RivArchCrist 1941, 1/2, 141/49).
- Pesci, B., Il problema cronologico della Madonna di Aracoeli alla luce delle fonti (Ebd. 51/64).
- Grassi, L., La Madonna di Aracoeli e le traduzioni romane del suo tema iconografico (Ebd. 65/96).
- Salvini, R., Giotto. 10 Farbt. Lpz., Goldmann, 1941 (2 Bl.; 10 Taf. 40). In Mappe M 5,20.
- Förster, O. H., Stefan Lochner. Ein Maler zu Köln. 2. Aufl. Mit 117 Abb. auf Taf. Mchn., Prestel-Verlag, 1941 (188 40). Pp. M 9,30.
- Fiocco, G., Die Toskanische Malerei im 15. Jahrh. Mit 132 Taf. Wien, Deuticke, 1941 (XXXI, 132 S. Abb. 40). Lw. M 8,50.
- Nicodemi, G., Leonardo da Vinci. Gemälde, Zeichnungen, Studien. 2. Aufl. Mit 206 Abb. Lpz., Asmus, 1941 (XLVII, 168). Lw. M 6,80.
- Calosso, A. B., Raffael. Bildnisse u. Madonnen. 10 Farbt. Lpz., Goldmann, 1941 (2 Bl.; 10 Taf. 40). In Mappe M 5,20.
- Kirschbaum, E., Il Tintoretto e l'arte cristiana (CivCatt febr. 21, 292/301).
- Coletti, L., Il Tintoretto. Bergamo, Istit. Ital. Arte Grafiche, 1940 (46; 140 tav.). L 60.
- Muñoz, A., Velazquez. 10 Farbt. (mit Einführung). Lpz., Goldmann, 1941 (2 Bl.; 10 Taf. 40). In Mappe M 5,20.
- Poeschel, E., Die Fresken von Paul Bodmer im Fraumünster Kreuzgang. Zürich, Schulthess, 1941 (23; 18 gez. Taf.). M 1,80.
- Shields, D., Ecclesiastical Stained Glass (IrishEcclRecord Jan., 49/60).
- Schiller, G., Bilder zur Bibel. Das Wort der Hl. Schrift, dargestellt in Meisterwerken der Kunst. Lfg. 4/5. 6. Kassel, Stauda, 1941 (4/5: Das Leiden Christi. 32; 32 Taf. 40. M 5.— 6: Schöpfung. 18; 12 Taf. M 2,50).
- Lützel, H., Bild Christi. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1941 (8; 25 S. Abb.). Pp. M 1,25.
- Braun, J., Tracht u. Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Lfg. 1: Achahildis—Benno. Stuttg., Metzler, 1941 (128 Sp. mit Abb. 40). M 5,85.
- De Capitani d'Arzago, A., Antichi tessuti della basilica Ambrosiana. — Reggiori, F., La lettera di S. Ambrogio. Milano, „L'Arte“, 1941 (118; 28 tav. 40). L 80.
- Engelstad, Helen, Messeklaer og alterskrud. Middelalderse paramenter i Norge. Oslo, Cammermeyer, 1941 (XI, 164 mit Abb. 40). Kr 17,50.

ANGELICUM

ZEITSCHRIFT FÜR THEOLOGIE, KIRCHENRECHT
UND PHILOSOPHIE

Herausgegeben

von den Päpstlichen Fakultäten des
„Angelicum“ in Rom

19. Jahrgang 1942

Bezugspreis für das Ausland L. 40

PERIODICO ANGELICUM

SALITA DEL GRILLO, 1, ROMA (2)

Archivo Teológico Granadino

Anuario de la Teología Pstridentina

Editado por la Facultad Teológica
de la Compañía de Jesús de Granada

Trabajos de investigación / Textos / Recensiones

Vol. I (1938) 198 pag. 15 ptas.

Vol. II (1939) 353 pag. 15 ptas.

Dirección y Administración

Granada (España) — Apartado 32

SOPHIA

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE
UND GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

HERAUSGEBER:

CARMELO OTTAVIANO

Erscheint viermal jährlich

*Die einzige internationale philosophische
Zeitschrift in Europa und Amerika*

Verlag:

Rondinella Alfredo / Neapel (Italien)

Strada Maddaloni a Toledo, 4A, 4B, 4C

Ciencia Tomista

Wissenschaftliche Zweimonatsschrift
der spanischen Dominikaner

Die Zeitschrift verfolgt die wissenschaftlichen sozialen und religiösen Strömungen der Zeit. Außer Leitaufsätzen ausgezeichneter Mitarbeiter veröffentlicht sie wissenschaftliche Berichte über folgende Gebiete: Heilige Schrift, Dogmatik, Moralthologie, Historische Theologie, Kirchenrecht, Apologetik, Religionswissenschaft, Metaphysik, Logik, Erkenntnislehre, Psychologie, Naturphilosophie, Ethik und Recht, Sozialfragen und Geschichte der Philosophie. Sie bringt auch eine Zusammenschau über die wissenschaftlichen Ereignisse der ganzen Welt, wobei sie sich auf Mitarbeiter in den wichtigsten Ländern stützt.

Unsere Zeitschrift erscheint zweimonatlich im Umfang von 144 Seiten.

Bezugspreis für das Ausland: jährlich 22 Peseten.

Convento de San Esteban, Salamanca,

Apartado 17 (Nationalspanien)

DIE BAU- UND KUNSTDENKMÄLER VON WESTFALEN

Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von
WILHELM RAVE, Provinzialkonservator

Von den früheren Bänden sind zur Zeit lieferbar:

Band 38

KREIS BÜREN, bearbeitet von J. Körner. 1926. 278 Seiten. 452 Abbildungen. Geheftet RM 7.50, gebunden RM 10.—

Band 39

KREIS RECKLINGHAUSEN, bearbeitet von J. Körner. 1929. 484 Seiten. 670 Abbildungen. Geheftet RM 9.—, gebunden RM 12.—

Band 40

STADT BOCHOLT, bearbeitet von J. Körner und N. Rodenkirchen. 1931. 184 Seiten. 141 Abbildungen. Geheftet RM 5.—, gebunden RM 7.50

Band 41

DIE STADT MÜNSTER, bearbeitet von Max Geisberg.

Teil 1: *Die Ansichten und Pläne. Grundlage und Entwicklung. Die Befestigungen. Die Residenzen der Bischöfe.* 1932. VIII, 567 Seiten. Abbildung 1—314. Geheftet RM 13.—, gebunden RM 16.—

Teil 2: *Dom-Immunität. Die Marktanlage. Das Rathaus.* 1933. VIII, 418 Seiten. Abbildung 315—583. Geheftet RM 9.—, gebunden RM 12.—

Teil 3: *Die Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700.* 1934. XII, 399 Seiten. Abbildung 584—918. Geheftet RM 9.—, gebunden RM 12.—

Teil 4: *Die profanen Bauwerke seit 1701.* 1935. XII, 585 Seiten. Abbildung 919—1368. 1935. Geheftet RM 13.—, gebunden RM 16.—

Teil 5: *Der Dom.* 1937. XII, 444 Seiten. Abbildung 1369—1736. Geheftet RM 9.—, gebunden RM 12.—

Teil 6: *Die Kirchen und Kapellen der Stadt Münster.* Geh. 9.—, geb. 12.—

Band 42

KREIS WARENDORF, bearbeitet von Karl Hölker. 1936. VIII, 519 Seiten. 754 Abbildungen und 2 Karten. Geheftet RM 12.—, gebunden RM 15.—

Band 43

STADT HAMM, bearbeitet von Heinrich Ossenberg. 1936. VI, 193 Seiten. 204 Abbildungen. Geheftet RM 5.—, gebunden RM 7.50

Band 44

KREIS WARBURG, bearbeitet von Nikolaus Rodenkirchen. 1939. VI, 556 Seiten. 930 Abbildungen, 16 Orts- u. Stadtpläne u. 2 Karten. Geheftet RM 12.—, gebunden RM 15.—

In Vorbereitung: KREIS BORKEN, KREIS BRILON, KREIS UNNA



Ausführliches Werbeblatt kostenlos

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN